

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

# Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

29. September 2016  
1 von 7

zur **6. öffentlichen Sitzung** der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 10. Oktober 2016, 16:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

## Tagesordnung I

- 1. Mitteilungen**
- 2. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 3. Fragestunde**
- 4. Wahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses der Stadt Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.18.271 -
- 5. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**  
- 101.18.293 -
- 6. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer\*innen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Getzschmann  
- 101.18.120 -

- 7. Sicherheitskonzept für Frauen vor sexuellen Übergriffen**  
Antrag der AfD-Fraktion  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Sprafke  
- 101.18.130 -
- 8. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Kassel**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Hecht  
- 101.18.159 -
- 9. Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Dr. Jürgens  
- 101.18.160 -
- 10. Konzept Abfallgebühren**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann  
- 101.18.143 -
- 11. Bürgerversammlung zu den Auswirkungen von CETA (Freihandelsabkommen EU – Kanada) auf die kommunale Daseinsvorsorge bzw. wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
Berichtersteller/in des Eingabeausschusses: Stadtverordneter Hartmann  
- 101.18.148 -
- 12. RegioTrams in der Königsstraße**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Matthias Nölke  
- 101.18.158 -
- 13. Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Adriane Sittek  
- 101.18.188 -

**14. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.204 - \*)

**15. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer "Blitzer"**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.226 -

**16. Zusätzliche Alkoholverbote in der Innenstadt**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.236 -

**17. Sozialwohnungsquote**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.247 - \*)

**18. Mittel zur Verfügung der Fraktionen**

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hoppe

- 101.18.250 -

**19. Nutzung des Ratskellers für hilfsbedürftige Menschen**

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.254 - \*)

**20. Modellprojekt Fahrerlaubnisentzug für jugendliche Straftäter**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Valentino Lipardi

- 101.18.257 -

**21. Erhöhung der Sicherheit am Stern**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.261 - \*)

**22. Statistische Erfassung der Kontrollen des Ordnungsamtes auf dem Friedrichsplatz**

4 von 7

Antrag der FDP-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.290 - \*)

**Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

**23. Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments**

Antrag der FDP-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordnete Bergmann

- 101.18.93 - und Votum des Jugendhilfeausschusses

**24. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"**

Antrag der SPD-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.167 - \*)

**25. Unterstützung der Einführung eines Wertstoffgesetzes**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:

Stadtverordneter Völler

- 101.18.169 -

**26. Gemeinsamer Schulentwicklungsplan**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP

Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 101.18.174 -

**27. Liniennetzreform**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr: N.N.

- 101.18.205 - \*)

**28. Kulturhauptstadt Europas**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur: N.N.

- 101.18.207 - \*)



**29. Amtliche Bekanntmachungen**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.18.222 - \*)

**30. Öffnungszeiten des Jobcenters**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:  
Stadtverordneter Gerken  
- 101.18.238 -

**31. Kombiticketmöglichkeiten zur documenta**

Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.  
- 101.18.242 - \*)

**32. Energetische Sanierung und Energiekonzept Umwelt- und Gartenamt (Bosestraße)**

Antrag der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:  
Stadtverordneter Kortmann  
- 101.18.244 -

**33. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016**

Betriebskommission "KASSELWASSER"  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig  
- 101.18.248 -

**34. Verkauf ausgemusterter Vermögensgegenstände**

Antrag der AfD-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Dr. Janusch  
- 101.18.249 -

**35. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 5/2016 -**

Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden  
- 101.18.255 -

- 36. documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung**  
-Änderung des Gesellschaftsvertrages-  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp  
- 101.18.267 -
- 37. IdE - Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH**  
**Liquidation der Gesellschaft**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Gratzner  
- 101.18.268 -
- 38. GWG -Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel-**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Düsterdieck  
- 101.18.273 -
- 39. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in alle städtischen Museen**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.  
- 101.18.274 - \*)
- 40. Vorstellung des Konzeptes der documenta 14 im Kulturausschuss**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.  
- 101.18.275 - \*)
- 41. Vorstellung städtisches Begleit- und Rahmenprogramm zur documenta 14 im Kulturausschuss**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.  
- 101.18.276 - \*)
- 42. Neukonzeptionierung des Stadtfestes unter Einbeziehung kultureller Träger**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.  
- 101.18.277 - \*)

**43. Neuregelung der Wahlplakatierung**

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und

Gleichstellung: N.N.

- 101.18.291 - \*)

**Es ist beabsichtigt, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.**

**44. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordneter Gerken

- 101.18.196 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich

Stadtverordnetenvorsteherin

\*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 10. Oktober 2016 als Tischvorlage.

**Niederschrift**

über die 6. öffentliche Sitzung

**der Stadtverordnetenversammlung**

am **Montag, 10. Oktober 2016, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

31. Oktober 2016

1 von 35

**Anwesend:**

**Präsidium**

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Dr. Michael von Rüden, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, FDP

**Stadtverordnete**

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD

Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Dr. Isabel Carqueville, Stadtverordnete, SPD

Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD

Dr. Manuel Eichler, Stadtverordneter, SPD

Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD

Helene Freund, Stadtverordnete, SPD

Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD

Heidmarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Oliver Schmolinski, Stadtverordneter, SPD

Dr. Günther Schnell, Fraktionsvorsitzender, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD

Harry Völler, Stadtverordneter, SPD

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD

Dr. Jacques Bassock, Stadtverordneter, CDU

Nikolas Hecht, Stadtverordneter, CDU

Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU

Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU

Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU

Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU

Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU

Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU

Holger Römer, Stadtverordneter, CDU

Jutta Schwalm, Stadtverordnete, CDU

Saskia Spohr-Frey, Stadtverordnete, CDU  
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU  
Dr. Norbert Wett, Fraktionsvorsitzender, CDU  
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne  
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD  
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD  
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD  
Dieter Gratzer, Fraktionsvorsitzender, AfD  
Peter Marggraff, Stadtverordneter, AfD  
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD  
Adriane Sittek, Stadtverordnete, AfD  
Michael Werl, Stadtverordneter, AfD  
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke  
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Ilker Sengül, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Thilko Gerke, Stadtverordneter, FDP  
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, FDP  
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP  
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten  
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler  
Dr. Bernd Hoppe, Fraktionsvorsitzender, Freie Wähler

### **Ausländerbeirat**

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

### **Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD  
Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD  
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU  
Renate Fricke, Stadträtin, FDP  
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU  
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD  
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD  
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler  
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD  
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne  
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD  
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne  
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

### **Schriftführung**

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

### **Entschuldigt:**

Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU  
Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD  
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 29. September 2016 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Blutte, Fraktion B90/Grüne  
Stadtverordnete Dr. Carqueville, SPD-Fraktion  
Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion  
Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion  
Stadtverordnete Sittek, AfD-Fraktion  
Stadtverordnete Tesfaiesus, Fraktion B90/Grüne  
Frau Eglin, Schriftführung  
Frau Herschelmann, Schriftführung und  
Frau Rittgarn, Hauptamt  
der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung der Verstorbenen **Helga Raub**.

4 von 35

Helga Raub ist am 18. August 2016 verstorben. Sie gehörte als Mitglied der CDU-Fraktion von 1993 bis 1997 der Stadtverordnetenversammlung und von 2001 bis 2003 dem Ortsbeirat Vorderer Westen an.

Die Stadt Kassel wird Helga Raub ein ehrendes Andenken bewahren.

## Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 17. Sozialwohnungsquote**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.247 - ,
  - 21. Erhöhung der Sicherheit am Stern**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.261 - ,
  - 22. Statistische Erfassung der Kontrollen des Ordnungsamtes auf dem Friedrichsplatz**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.18.290 - ,
  - 28. Kulturhauptstadt Europas**  
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.207 - ,
  - 31. Kombiticketmöglichkeit zur documenta**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.242 - ,
  - 39. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in alle städtischen Museen**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.18.274 - ,
  - 42. Neukonzeptionierung des Stadtfestes unter Einbeziehung kultureller Träger**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.276 -
- und
- 43. Neuregelung der Wahlplakatierung**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.18.291 -

Die Anträge wurden in den zuständigen Ausschüssen nicht behandelt bzw. zurückgezogen.

Der Magistrat hat beantragt, den **Tagesordnungspunkt 44** betr.  
**Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.  
Die Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 44.

Wegen Sachzusammenhangs beabsichtigt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Tagesordnungspunkte  
**7. bis 9. betr. Sicherheit in Kassel – gegen sexuelle Gewalt an Frauen**  
sowie  
**14. und 16. betr. Trinkerszene**  
gemeinsam zur Beratung aufzurufen. Die Abstimmung der Tagesordnungspunkte erfolgt jedoch getrennt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Schnell, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um die gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. **Religiöse Feste in städtischen Kindertagesstätten**, 101.18.309.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke (3), FDP,  
Freie Wähler + Piraten  
Ablehnung: Kasseler Linke (1)  
Enthaltung: Kasseler Linke (3)  
den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um die gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. **Religiöse Feste in städtischen Kindertagesstätten**, 101.18.309, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. **Bewahrung von Traditionen in städtischen Kindertagesstätten**, 101.18.310.



Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP,  
Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke (6)

Enthaltung: Kasseler Linke (1)

den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Bewahrung von Traditionen in städtischen Kindertagesstätten, 101.18.310, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt fest, dass sie die Vorlagen nach Tagesordnungspunkt 5 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes

#### **15. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer „Blitzer“**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.226 -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (5), FDP (2),  
Freie Wähler + Piraten (2)

Ablehnung: AfD (3), FDP (2)

Enthaltung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1)

den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 betr. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer „Blitzer“, 101.18.226, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Überweisung des Tagesordnungspunktes 7 von 35

**20. Modellprojekt Fahrerlaubnisentzug für jugendliche Straftäter**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.257 -

in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes 20 betr. Modellprojekt Fahrerlaubnisentzug für jugendliche Straftäter, 101.18.257, in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 38 betr. **GWG -Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel-**, 101.18.273, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke, FDP

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 38 betr. GWG -Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel-, 101.18.273, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Tagesordnungspunkt 5 zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, gibt zu Tagesordnungspunkt 13. betr. Sexuelle Belästigung und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern, 101.18.188, eine persönliche Erklärung ab. Der Eingangssatz dieser Anfrage der AfD-Fraktion lautet „Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern meist durch Asylsuchende und Migranten“. Er fühlt sich durch diese Aussage als Migrant diskriminiert und in seiner Würde verletzt.

8 von 35

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## Tagesordnung I

### 1. Mitteilungen

#### **Nachrücken eines Mitgliedes und seines persönlichen Stellvertreters in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“**

Herr Dr. Johannes Zweig hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung zum 31. August 2016 niedergelegt. Als Wahlleiterin für die Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/-innen für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ stellt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich sein Ausscheiden und das seines persönlichen Vertreters, Stadtverordneter Thomas Materner, fest.

Sie stellt weiterhin fest, dass kein möglicher Nachrücker des Wahlvorschlags der AfD-Fraktion vorhanden ist. Somit bleibt der Sitz unbesetzt.

#### **Nachrücken von Mitgliedern und ihren persönlichen Vertretern in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**

Als Wahlleiterin für die Wahl der Mitglieder der Stadt Kassel in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel stellt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich das Ausscheiden der nachfolgend genannten Mitglieder und ihrer Vertreter fest:

<b>Mitglied</b>	<b>persönliche(r) Stellvertreter(in)</b>
Enrico Schäfer	Dr. Hasina Faouq (SPD)
Dr. Günther Schnell	Isabel Carqueville (SPD)
Dorothee Köpp	Awet Tesfaiesus (B90/Grüne)

Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 25. Mai 2016 rücken ab 2. September 2016 nach als

<b>Mitglied</b>	<b>persönliche(r) Stellvertreter(in)</b>
Dr. Hasina Farouq	Harry Völler
Oliver Schmolinski	Norbert Sprafke

Entsprechend dem Wahlvorschlag der Fraktion B90/Grüne vom 17. Mai 2016 rückt ab 2. September 2016 nach als

**Mitglied**

Steffen Müller

**persönliche(r) Stellvertreter(in)**

Gernot Rönz

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen**

Den Stadtverordneten liegt als Tischvorlage die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises V zur Wahl der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen vor.

**2. Vorschläge der Ortsbeiräte**

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Vorderer Westen Sitzung vom 16. Juni 2016 betr. Trafohaus Bebelplatz
- Ortsbeirat Unterneustadt Sitzung vom 6. September 2016 betr. Erhalt Stadtschleuse
- Ortsbeirat Rothenditmold Sitzung vom 8. September 2016 betr. Erklärung zum Erhalt und zur Förderung des Henschel-Areals
- Ortsbeirat Unterneustadt Sitzung vom 15. September 2016 betr. Ausbau Bettenhäuser Straße, Bädergasse, Sternstraße

Den Fraktionen liegen die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften vor.

**3. Fragestunde**

Die Fragen Nr. 58 bis 68 sind beantwortet.

Die Frage Nr. 66 wurde zurückgezogen.

**4. Wahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.271 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die in der beigefügten Liste vorgeschlagenen neun Personen zu Beisitzern/Beisitzerinnen in den Anhörungsausschuss der Stadt Kassel.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses der Stadt Kassel, 101.18.271, wird **zugestimmt**.

### **5. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

- 101.18.293 -

### **Wahlvorschläge**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

#### **Stadtverordneten Volker Zeidler**

als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Hermann Hartig  
in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (6), Kasseler Linke, FDP,  
Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD (1)

Enthaltung: AfD (1)

den

### **Beschluss**

Dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion betr. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel, 101.18.293, wird **zugestimmt**.

**38. GWG –Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung  
Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel–**

11 von 35

Vorlage des Magistrats

- 101.18.273 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel überträgt der GWG-Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH- eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel, unentgeltlich im Wege der Sacheinlage zum Verkehrswert in Höhe von 315.000 €. Die Sacheinlage erhöht die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderliche Erklärung in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. GWG –Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel-, 101.18.273, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

**5.1 Religiöse Feste in städtischen Kindertagesstätten**

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.18.309 -

**Gemeinsame Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Wie werden in städtischen Kindertagesstätten religiöse Feste über das Jahr begangen?

Stadträtin Janz beantwortet die Anfrage.

12 von 35

**Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz erklärt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## 5.2 Bewahrung von Traditionen in städtischen Kindertagesstätten

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.310 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass nicht aus falsch verstandener Toleranz auf die Pflege zum Beispiel weihnachtlicher Traditionen in städtischen Kindertagesstätten verzichtet wird. Ferner erwarten wir in diesem Zusammenhang heute vom Magistrat ein klares Bekenntnis zu unserer weihnachtlichen Tradition im Rahmen unserer christlich-abendländischen Kultur.

Im Rahmen einer kontroversen Diskussion beantragt Fraktionsvorsitzender Dr. Schnell, SPD-Fraktion, die namentliche Abstimmung des Antrages.

<b>Abstimmungsliste</b>				
		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Dr. Rabani	Alekuzei		X	
Joana	Al Samarraie		X	
Simon	Aulepp		X	
Dr. Jacques	Bassock	X		
Dieter	Beig		X	
Anke	Bergmann		X	
Volker	Berkhout		X	
Jürgen	Blutte		X	
Violetta	Bock		X	
Judith-Annette	Boczkowski		X	
Dr. Isabel	Carqueville		X	

		Ja	Nein	Enthaltung
Wolfgang	Decker		X	
Michael	Dietrich	X		
Sven René	Dreyer	X		
Mirko	Düsterdieck		X	
Dr. Manuel	Eichler		X	
Andreas	Ernst		X	
Dr. Hasina	Farouq		X	
Helene	Freund		X	
Petra	Friedrich		X	
Thilko	Gerke		X	
Johannes	Gerken		X	
Gerhard	Gerlach	X		
Lutz	Getzschmann		X	
Vera	Gleuel		X	
Dieter	Gratzer	X		
Vanessa	Gronemann		X	
Hermann	Hartig		X	
Patrick	Hartmann		X	
Nikolas	Hecht	X		
Christine	Hesse		X	
Jörg	Hildebrandt	X		
Dr. Martina	van den Hövel - Hanemann		X	
Dr. Bernd	Hoppe		X	
Dr. Cornelia	Janusch		X	
Dr. Andreas	Jürgens		X	
Dominique	Kalb	X		
Vera	Kaufmann		X	
Wolfram	Kieselbach	X		



		Ja	Nein	Enthaltung
Eva	Koch		X	
Dorothee	Köpp		X	
Stefan	Kortmann	X		
Eva	Kühne-Hörmann	entschuldigt		
Marcus	Leitschuh	nicht im Sitzungssaal		
Valentino	Lipardi	X		
Peter	Marggraff	X		
Thomas	Materner	X		
Boris	Mijatovic		X	
Steffen	Müller		X	
Matthias	Nölke		X	
Heidi	Reimann		X	
Holger	Römer	X		
Gernot	Rönz		X	
Dr. Michael	von Rüden	X		
Enrico	Schäfer	entschuldigt		
Oliver	Schmolinski		X	
Dr. Günther	Schnell		X	
Stephanie	Schury		X	
Jutta	Schwalm	X		
Ilker	Sengül		X	
Adriane	Sittek	X		
Saskia	Spohr-Frey	X		
Norbert	Sprafke		X	
Awet	Tesfaiesus		X	
Brigitte	Thiel	X		
Petra	Ullrich		X	
Harry	Völler		X	

		Ja	Nein	Enthaltung
Michael	Werl	X		
Dr. Norbert	Wett	X		
Sabine	Wurst		X	
Volker	Zeidler		X	

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

21 Ja-Stimmen

47 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

den

### Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Bewahrung von Traditionen in städtischen Kindertagesstätten, 101.18.310, wird **abgelehnt**.

### 15. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer "Blitzer"

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.226 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Kassel zu verzichten und stattdessen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mobile Geschwindigkeitsmessgeräte einzusetzen.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten (2)

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten (1)

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer "Blitzer", 101.18.226, wird **abgelehnt**.

## 6. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer\*innen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.120 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungs- verfahren ( § 21 Abs. 3 FVG ) zur Gewerbesteuer wahr und richtet zwei Stellen zur kommunalen Betriebsprüfung ein. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden nach zwei Jahren im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), FDP  
Enthaltung: AfD (1)  
den

## Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer\*innen, 101.18.120, wird **abgelehnt**.

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt. 17 von 35

## 7. Sicherheitskonzept für Frauen vor sexuellen Übergriffen

Antrag der AfD-Fraktion  
- 101.18.130 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass von den zuständigen Landespolizeibehörden unter Einbeziehung des Kasseler Magistrats, der Flüchtlingsverwaltung, des Ordnungsamt der ÖPNV-Verantwortlichen schnellstmöglich ein Konzept erarbeitet und vorgestellt wird, wie die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Frauen und Mädchen vor sexuellen Übergriffen in Kassel binnen kürzester Frist verbessert werden kann.

Fraktionsvorsitzender Gratzner, AfD-Fraktion, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Sicherheitskonzept für Frauen vor sexuellen Übergriffen, 101.18.130, wird **abgelehnt**.

## 8. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Kassel

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.159 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit allen zulässigen Mitteln und in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen Sorge dafür zu tragen, dass die Sicherheit aller Kasseler Bürgerinnen und Bürger im gesamten Stadtgebiet spürbar verbessert wird.

Hierzu gehören unter anderem der verstärkte Einsatz von Fußstreifen, der Ausbau der zum Teil bereits heute vorhandenen Videoüberwachung und der Einsatz von weiterem Sicherheitspersonal an entsprechend gefährdeten Bereichen.

Außerdem soll an den Schulen der Stadt ein entsprechendes Angebot zur Ausbildung in Selbstverteidigung eingerichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Kassel, 101.18.159, wird **abgelehnt**.

### **9. Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP  
- 101.18.160 -

### **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel ist eine offene und bunte Stadt, in der sich besonders auch die Einwohnerinnen ohne Angst selbstbestimmt und frei bewegen können. Die Stadt Kassel hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Angsträume und potentielle Gefahren von sexuellen Übergriffen zu reduzieren. In einem Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren wird beständig über sexuelle Gewalt an Frauen beraten und an der Vermeidung solcher Taten gearbeitet. Dennoch kommt es immer wieder zu sexuellen Übergriffen, die uns mit großer Sorge beschäftigen. Daher stellen wir erneut entschlossen fest: Jeder sexuelle Übergriff ist einer zu viel. Die Stadtverordnetenversammlung wird die Opfer sexueller Gewalt nicht alleine lassen. Kassel ist kein Ort für sexuelle Übergriffe auf Frauen. Mit dieser Botschaft bekräftigt die Stadt Kassel erneut ihre Aktivitäten, sexuelle Gewalt an Frauen nach Kräften zu bekämpfen.

1. Die Stadt Kassel unterstützt die Kampagne „Nein heißt Nein!“, mit der der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, eine Neufassung und Verschärfung des Sexualstrafrechtes bundesweit einheitlich vorzunehmen. Die Bereitschaft der Bundesregierung, diesen Grundsatz in das Strafrecht aufzunehmen, begrüßen wir ausdrücklich. Auch für vermeintlich geringfügigere

Tatbestände wie verbale Übergriffe oder „Grapschen“ braucht es eindeutige gesetzliche Regelungen zum Schutz der Frauen. Das Strafrecht ist Teil der rechtstaatlichen Ordnung, die in Deutschland für alle Menschen gilt.

19 von 35

2. Das Land Hessen ist für die Verfolgung von Straftaten zuständig. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft ermitteln regelmäßig und gründlich beim Anfangsverdacht sexueller Gewalt – unabhängig von der Herkunft des Täters, des sozialen Status, des familiären Hintergrundes oder sonstiger Merkmale. Wir fordern das Land Hessen auf, in diesem Bemühen nicht nachzulassen und danken für die bisherige Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.
3. Die Stadt Kassel ermutigt Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, sich den staatlichen Stellen anzuvertrauen. Durch die Möglichkeit zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung im Klinikum besteht in Kassel zusätzlich die Möglichkeit, dass Frauen sich vertrauensvoll und anonym an medizinische Fachkräfte wenden können. Und selbst entscheiden können, wann die strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wird. Diese Aufklärungsarbeit fördert die Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Kassel weiterhin.
4. Die Stadt Kassel wird weiterhin den jährlichen Präventionstag organisieren, um die Kasseler Bevölkerung über Möglichkeiten des zivilen Engagements gegen Gewalt zu informieren und gerade auch gegen sexuelle Gewalt an Frauen entschlossen vorzugehen. Das Motto „Gewalt – Sehen – Helfen“ steht seit vielen Jahren für die präventive Arbeit der Stadt Kassel.
5. Den fortlaufenden Austausch mit den Sicherheitsorganen wie Polizei und Staatsanwaltschaft sowie engagierter Vereine und Verbände mit der Stadt Kassel wollen wir über Runde Tische zum Beispiel auch im Austausch mit dem Landkreis Kassel weiterführen. Unabhängig von der medialen Darstellung und der subjektiven Empfindung muss der fachliche Austausch von Informationen zum Beispiel der Kriminalstatistik oder für aktuelle Phänomene Vorrang haben vor unsachlichem Aktionismus.
6. Die Stadt Kassel hat die Ereignisse von Köln zum Anlass genommen, innerhalb der Stadtgrenzen ähnliche Ereignisse verstärkt zu ermitteln, um im Vorfeld von Veranstaltungen mit den Sicherheitsbehörden geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch, Frauen über die Vorgehensweise potentieller Täter und Tätergruppen zu informieren und so auch zu schützen. Das systematische und organisierte Vorgehen von mehreren Personen gegen eine Frau ist ein krimineller Ablauf, der nicht unbemerkt erfolgt. Gerade im öffentlichen Raum oder bei Großveranstaltungen werden wir in der Stadt Kassel genau hinschauen. Wir rufen die Kasseler Bevölkerung auf, diese Art von Vorgängen bei den zuständigen Stellen zu melden.

7. Die Stadt Kassel wird weiterhin die Arbeit von Einrichtungen wie dem Autonomen Frauenhaus, dem Mädchenhaus, der Anlaufstelle für Mädchen Malala in der Kasseler Innenstadt sowie dem Verein Frauen informieren Frauen – FIFe.V. und der Kasseler Hilfe und zahlreichen weiteren Einrichtungen **mindestens auf dem bestehenden Niveau ideell und finanziell** unterstützen und mit ihnen und den staatlichen Organen über Sicherheitsfragen beraten. Bei diesen Akteuren besteht eine hohe konzeptionelle Erfahrungen und Kompetenz, die in der Stadt Kassel seit den frühen 1980er Jahren eine sehr gute Arbeit für den Schutz von Frauen vor sexuellen Übergriffen leisten.

Stadtverordnete Wurst, SPD-Fraktion, begründet den geänderten gemeinsamen Antrag.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt den Absatz 1 sowie die Ziffern 1 und 2 des geänderten gemeinsamen Antrages getrennt zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: AfD, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: Kasseler Linke

den

### **Beschluss**

**Absatz 1** des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen, 101.18.160, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD (4)

den

### **Beschluss**

**Ziffer 1** des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen, 101.18.160, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten (2)

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten (1)

Enthaltung: Kasseler Linke

den

**Beschluss**

**Ziffer 2** des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen, 101.18.160, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten (1)  
den

**Beschluss**

**Ziffer 3 - 7** des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen, 101.18.160, wird **zugestimmt**.

**10. Konzept Abfallgebühren**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.143 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**11. Bürgerversammlung zu den Auswirkungen von CETA (Freihandelsabkommen EU - Kanada) auf die kommunale Daseinsvorsorge bzw. wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune**

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.18.148 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**12. RegioTrams in der Königsstraße**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.18.158 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**



**13. Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern**

Anfrage der AfD-Fraktion  
- 101.18.188 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**14. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.204 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**15. Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer "Blitzer"**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.226 -

**Aufruf nach Tagesordnungspunkt 5.2 der Niederschrift**

**16. Zusätzliche Alkoholverbote in der Innenstadt**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.236 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**17. Sozialwohnungsquote**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.247 -

**Abgesetzt**

**18. Mittel zur Verfügung der Fraktionen**

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.250 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**19. Nutzung des Ratskellers für hilfsbedürftige Menschen**

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.254 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**20. Modellprojekt Fahrerlaubnisentzug für jugendliche Straftäter**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.257 -

**Abgesetzt.**

**Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

**21. Erhöhung der Sicherheit am Stern**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.261 -

**Abgesetzt**

**22. Statistische Erfassung der Kontrollen des Ordnungsamtes auf dem Friedrichsplatz**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.18.290 -

**Abgesetzt**

**Tagesordnung II (ohne Aussprache)****23. Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments**

Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.18.93 -

**➤ Geänderter Antrag****Einrichtung eines Jugendparlaments**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in der Stadt Kassel ein Konzept für ein Jugendparlament (oder ein ähnliches repräsentatives Beteiligungsgremium wie einen Jugendrat etc.) zu erstellen, um die Teilnahme der Jugendlichen an politischen Belangen und Entscheidungsprozessen zu stärken und auszubauen.

Durch die Einrichtung des Jugendparlamentes (oder einem ähnlich repräsentativen Beteiligungsgremium) sollen die bereits bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Stadt Kassel erhalten und erweitert werden.

Bei der Konzeption des Jugendparlamentes sollen Beteiligte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, wie der Kasseler Jugendring, die Kopiloten e.V. sowie der StadtschülerInnenrat, mit einbezogen werden.

Die Konzeption soll im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden. Die notwendigen Mittel sollen dann im Haushaltsplan 2017 beantragt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1), FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD (5)

Enthaltung: AfD (2), Kasseler Linke

den

**Beschluss**

Dem geänderten Antrag der FDP-Fraktion betr. Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments, 101.18.93, wird **zugestimmt**.

## 24. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"

Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.18.167 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung wird der Vorstand des Vereins Kassel-West e.V. eingeladen, damit er über die Initiative des Vereins „Aufruf: Mehr Demokratie wagen“ inhaltlich berichtet, um im Anschluss daran Möglichkeiten der Umsetzung zu diskutieren. Z.B. welche der im Aufruf angesprochenen Maßnahmen sind ohne großen Aufwand zeitnah umsetzbar, welche zusätzlichen Arbeiten bzw. Mittel müssten aufgewandt werden oder wie werden die bereits vorhandenen Instrumente von Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine „Expertin“ bzw. einen „Experten“ aus einer Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss einzuladen, die bereits Erfahrungen in der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen und Auskunft zu den o.g. Fragestellungen geben kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU, AfD  
den

### Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen", 101.18.167, wird **zugestimmt**.

## 25. Unterstützung der Einführung eines Wertstoffgesetzes

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.169 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich uneingeschränkt für die Einführung eines Wertstoffgesetzes aus, das die bisher geltende Verpackungsverordnung endlich weiterentwickelt. Die Ziele, die negativen Auswirkungen der Kunststoff- und Verpackungsabfälle zu mindern, die Anforderung an die Produktverantwortung für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen zu definieren und das Recycling zu fördern werden ausdrücklich unterstützt. Dies allerdings mit der Forderung, den Zugriff der kommunalen Entsorger auf Stoffströme wie Altpapier, Metalle und Kunststoffe zu erhalten, damit die Gebührenzahler nicht weiter belastet werden. Magistrat und alle Kasseler Abgeordneten werden nachdrücklich aufgefordert, diese Position der Stadtverordnetenversammlung in den entsprechenden Gremien und Parlamenten nachhaltig zu unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

### Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Unterstützung der Einführung eines Wertstoffgesetzes, 101.18.169, wird **zugestimmt**.

## 26. Gemeinsamer Schulentwicklungsplan

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP

- 101.18.174 -

### ➤ Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit **die** nächsten Schulentwicklungspläne gemeinsam von Stadt und Landkreis Kassel erarbeitet werden **können**.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP betr. Gemeinsamer Schulentwicklungsplan, 101.18.174, wird **zugestimmt**.

### **27. Liniennetzreform**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.205 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entscheidung über die Liniennetzreform wird im Wege eines Vertreterbegehrens gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO getroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (7), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: AfD (1)

den

### **Beschluss**

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Liniennetzreform, 101.18.205, wird **abgelehnt**.

### **28. Kulturhauptstadt Europas**

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.207 -

### **Abgesetzt**

## 29. Amtliche Bekanntmachungen

28 von 35

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.222 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadt Kassel veröffentlicht alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Webseite der Stadt Kassel."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Amtliche Bekanntmachungen, 101.18.222, wird **zugestimmt**.

## 30. Öffnungszeiten des Jobcenters

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.238 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsführung des Jobcenters wird gebeten, die ab dem 22. August 2016 erfolgte Einschränkung der Öffnungszeiten zurückzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (5), Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (3), FDP, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Öffnungszeiten des Jobcenters, 101.18.238, wird **abgelehnt**.

**31. Kombiticketmöglichkeiten zur documenta**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.242 -

**Abgesetzt**

**32. Energetische Sanierung und Energiekonzept Umwelt- und Gartenamt  
(Bosestraße)**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.244 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf Grundlage der im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellten Überlegungen und unter Einbeziehung eines betrieblichen Konzeptes, ein energetisches Sanierungskonzept für die Gebäude sowie ein standortbezogenes Energieversorgungskonzept aus erneuerbaren Energien für das Umwelt- und Gartenamt (Bosestraße) **im Laufe des Jahres 2017** vorzulegen.

Dabei sollen Finanzierungs- und/oder Contractingmöglichkeiten der Städtischen Werke AG oder von Bürgerenergiegenossenschaften geprüft und gegebenenfalls mit einbezogen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Energetische Sanierung und Energiekonzept Umwelt- und Gartenamt (Bosestraße), 101.18.244, wird **zugestimmt**.



**33. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016**

30 von 35

Betriebskommission "KASSELWASSER"

- 101.18.248 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke

den

**Beschluss**

Dem Antrag der Betriebskommission KASSELWASSER betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 , 101.18.248, wird **zugestimmt**.

**34. Verkauf ausgemusterter Vermögensgegenstände**

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.249 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt Inventar, Fahrzeuge und sonstige Vermögensgegenstände, welche ausgemustert wurden und zum Verkauf stehen, über das Online-Portal „Zoll-Auktion“ zu vermarkten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Verkauf ausgemusterter Vermögensgegenstände, 101.18.249, wird **abgelehnt**.

- 35. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 5/2016 -** 31 von 35  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.255 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 5/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 166.100,00 €  
im Finanzhaushalt in Höhe von 3.870.795,20 €

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

#### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 5/2016 -, 101.18.255, wird **zugestimmt**.

- 36. documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung**  
**-Änderung des Gesellschaftsvertrages-**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.267 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. documenta und Museum Fridericianum  
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
-Änderung des Gesellschaftsvertrages-,101.18.267, wird **zugestimmt**.

### **37. IdE - Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH**

#### **Liquidation der Gesellschaft**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.268 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE - Institut für dezentrale Energietechnologie  
gGmbH Liquidation der Gesellschaft,101.18.268, wird **zugestimmt**.

**38. GWG – Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung  
Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel–**

33 von 35

Vorlage des Magistrats

- 101.18.273 -

**Die Vorlage wurde von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I übernommen.  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt 5.**

**39. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in alle städtischen Museen**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.18.274 -

**Abgesetzt.**

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion im Ausschuss für Kultur  
zurückgezogen.**

**40. Vorstellung des Konzeptes der documenta 14 im Kulturausschuss**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.275 -

➤ **Geänderter Antrag**

Der Magistrat wird aufgefordert, das Konzept der documenta 14 im  
Kulturausschuss vorzustellen und dafür möglichst den künstlerischen Leiter zu  
gewinnen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung des Konzeptes der  
documenta 14 im Kulturausschuss, 101.18.275, wird **zugestimmt**.

**41. Vorstellung städtisches Begleit- und Rahmenprogramm zur documenta 14 im Kulturausschuss**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.276 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das städtische Rahmenprogramm im documenta-Sommer im Kulturausschuss zu berichten. Inhalt sollen das Grundkonzept und ihre Zielsetzung, die Inhalte und die Vermarktung sein.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorstellung städtisches Begleit- und Rahmenprogramm zur documenta 14 im Kulturausschuss, 101.18.276, wird **zugestimmt**.

**42. Neukonzeptionierung des Stadtfestes unter Einbeziehung kultureller Träger**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.277 -

**Abgesetzt**

**43. Neuregelung der Wahlplakatierung**

Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.18.291 -

**Abgesetzt**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 44 stellt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich den Antrag des Magistrats auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 44 in nicht öffentlicher Sitzung zur Abstimmung. Eine Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

35 von 35

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten  
Enthaltung: AfD (1)  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 44 betr.  
Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren, 101.18.196, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt

#### **44. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren** Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission - 101.18.196 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:** 21.29 Uhr

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin

**Vorlage Nr. 101.18.271**

26. September 2016  
1 von 1

## **Wahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die in der beigefügten Liste vorgeschlagenen neun Personen zu Beisitzern/Beisitzerinnen in den Anhörungsausschuss der Stadt Kassel.“

### **Begründung:**

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) in der Fassung vom 27. Oktober 1997 (GVBl. I 1997, S. 381) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. I 2015, S. 346) ist ein Ausschuss für die Anhörung über Widersprüche zu bilden. Die Mitglieder des Ausschusses sind gem. § 10 Abs. 2 Nr. 1 HessAGVwGO auf Vorschlag des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung für deren Wahlzeit zu wählen.

Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz in der Stadt Kassel wurden im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung vom 2. Mai 2016 - veröffentlicht in der HNA-Ausgabe vom 5./6. Mai 2016 - auf ihr Vorschlagsrecht gegenüber dem Magistrat hingewiesen. Es wurden hieraufhin keine Wahlvorschläge eingereicht.

Die im Magistrat vertretenen Gruppen der Fraktionen wurden gebeten, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Dabei konnten sich Magistratsmitglieder zusammenschließen.

Die Liste der vorgeschlagenen Personen ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. September 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.293

27. September 2016  
1 von 1

**Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**

**Wahlvorschlag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Stadtverordneten Volker Zeidler**

als persönlichen Stellvertreter für das Mitglied Hermann Hartig  
in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

**Begründung:**

Stadtverordneter Oliver Schmolinski, der persönliche Stellvertreter von  
Stadtverordneten Hermann Hartig, ist selbst als Mitglied in die  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes nachgerückt.  
Als neuen persönlichen Stellvertreter von Stadtverordneten Hartig schlägt die  
SPD-Fraktion den Stadtverordneten Zeidler zur Wahl vor.



**Vorlage Nr. 101.18.309**

10. Oktober 2016

1 von 1

**Religiöse Feste in städtischen Kindertagesstätten**

**Gemeinsame Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Wie werden in städtischen Kindertagesstätten religiöse Feste über das Jahr begangen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Oliver Schmolinski

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grüne

**Vorlage Nr. 101.18.310**

10. Oktober 2016  
1 von 1

## **Bewahrung von Traditionen in städtischen Kindertagesstätten**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass nicht aus falsch verstandener Toleranz auf die Pflege zum Beispiel weihnachtlicher Traditionen in städtischen Kindertagesstätten verzichtet wird. Ferner erwarten wir in diesem Zusammenhang heute vom Magistrat ein klares Bekenntnis zu unserer weihnachtlichen Tradition im Rahmen unserer christlich-abendländischen Kultur.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.120**

2. Juni 2016  
1 von 1

## **Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer\*innen**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungs- verfahren ( § 21 Abs. 3 FVG ) zur Gewerbesteuer wahr und richtet zwei Stellen zur kommunalen Betriebsprüfung ein. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden nach zwei Jahren im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

### **Begründung:**

Die Gewerbesteuer Prüfzyklen betragen bei den meisten Unternehmen mehr als zehn Jahre. Bei nahezu allen Betriebsprüfungen werden Steuernachforderungen festgesetzt. Die Stadt Kassel kann aber auf Grundlage der Abgabenordnung ( Bundesrecht ) nur vier Jahre rückwirkend Steuernachforderungen realisieren. Bisher gehen der Stadt Kassel dadurch Gewerbesteuerereinnahmen verloren. Der Einsatz von kommunalen Betriebsprüfern, die die Stadt Kassel anstellt und sie im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem zuständigen Finanzamt zuordnet, sorgt für wesentlich kürzere Prüfzyklen und die Einnahmeausfälle werden reduziert. Die zusätzlichen Prüfer\*innen finanzieren sich durch die Gewerbesteuerermehreinnahmen selbst. In der Vergangenheit konnten z.B. Köln, Nürnberg und Erlangen mit Hilfe dieses Verfahrens, erhebliche Gewerbesteuerermehreinnahmen verzeichnen.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

13. Juni 2016  
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.130

**Sicherheitskonzept für Frauen vor sexuellen Übergriffen**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass von den zuständigen Landespolizeibehörden unter Einbeziehung des Kasseler Magistrats, der Flüchtlingsverwaltung, des Ordnungsamt der ÖPNV-Verantwortlichen schnellstmöglich ein Konzept erarbeitet und vorgestellt wird, wie die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Frauen und Mädchen vor sexuellen Übergriffen in Kassel binnen kürzester Frist verbessert werden kann.

**Begründung:**

Nach Jahrzehnten freiheitlicher Entfaltung der Persönlichkeit haben Frauen heute vermehrt Angst, sich zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten aufzuhalten oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Diese Entwicklung ist hoch gefährlich. Sie gefährdet neben der Sicherheit von Frauen und Mädchen die innere Sicherheit insgesamt, da sie die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens und das Gewaltmonopol des Staates infrage stellt.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dieter Gratzner

gez. Dieter Gratzner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.159**

21. Juni 2016  
1 von 1

## **Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Kassel**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit allen zulässigen Mitteln und in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen Sorge dafür zu tragen, dass die Sicherheit aller Kasseler Bürgerinnen und Bürger im gesamten Stadtgebiet spürbar verbessert wird.

Hierzu gehören unter anderem der verstärkte Einsatz von Fußstreifen, der Ausbau der zum Teil bereits heute vorhandenen Videoüberwachung und der Einsatz von weiterem Sicherheitspersonal an entsprechend gefährdeten Bereichen.

Außerdem soll an den Schulen der Stadt ein entsprechendes Angebot zur Ausbildung in Selbstverteidigung eingerichtet werden.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.160**

21. Juni 2016

1 von 3

**Kassel lässt keinen Raum für sexuelle Gewalt an Frauen****Gemeinsamer Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel ist eine offene und bunte Stadt, in der sich besonders auch die Einwohnerinnen ohne Angst selbstbestimmt und frei bewegen können. Die Stadt Kassel hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Angsträume und potentielle Gefahren von sexuellen Übergriffen zu reduzieren. In einem Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren wird beständig über sexuelle Gewalt an Frauen beraten und an der Vermeidung solcher Taten gearbeitet. Dennoch kommt es immer wieder zu sexuellen Übergriffen, die uns mit großer Sorge beschäftigen. Daher stellen wir erneut entschlossen fest: Jeder sexuelle Übergriff ist einer zu viel. Die Stadtverordnetenversammlung wird die Opfer sexueller Gewalt nicht alleine lassen. Kassel ist kein Ort für sexuelle Übergriffe auf Frauen. Mit dieser Botschaft bekräftigt die Stadt Kassel erneut ihre Aktivitäten, sexuelle Gewalt an Frauen nach Kräften zu bekämpfen.

1. Die Stadt Kassel unterstützt die Kampagne „Nein heißt Nein!“, mit der der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, eine Neufassung und Verschärfung des Sexualstrafrechtes bundesweit einheitlich vorzunehmen. Die Bereitschaft der Bundesregierung, diesen Grundsatz in das Strafrecht aufzunehmen, begrüßen wir ausdrücklich. Auch für vermeintlich geringfügigere Tatbestände wie verbale Übergriffe oder „Grapschen“ braucht es eindeutige gesetzliche Regelungen zum Schutz der Frauen. Das Strafrecht ist Teil der rechtsstaatlichen Ordnung, die in Deutschland für alle Menschen gilt.
2. Das Land Hessen ist für die Verfolgung von Straftaten zuständig. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft ermitteln regelmäßig und gründlich beim Anfangsverdacht sexueller Gewalt – unabhängig von der Herkunft des Täters, des sozialen Status, des familiären Hintergrundes oder sonstiger Merkmale. Wir fordern das Land Hessen auf, in diesem Bemühen nicht nachzulassen und danken für die bisherige Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.

3. Die Stadt Kassel ermutigt Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, sich den staatlichen Stellen anzuvertrauen. Durch die Möglichkeit zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung im Klinikum besteht in Kassel zusätzlich die Möglichkeit, dass Frauen sich vertrauensvoll und anonym an medizinische Fachkräfte wenden können. Und selbst entscheiden können, wann die strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wird. Diese Aufklärungsarbeit fördert die Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Kassel weiterhin.
4. Die Stadt Kassel wird weiterhin den jährlichen Präventionstag organisieren, um die Kasseler Bevölkerung über Möglichkeiten des zivilen Engagements gegen Gewalt zu informieren und gerade auch gegen sexuelle Gewalt an Frauen entschlossen vorzugehen. Das Motto „Gewalt – Sehen – Helfen“ steht seit vielen Jahren für die präventive Arbeit der Stadt Kassel.
5. Den fortlaufenden Austausch mit den Sicherheitsorganen wie Polizei und Staatsanwaltschaft sowie engagierter Vereine und Verbände mit der Stadt Kassel wollen wir über Runde Tische zum Beispiel auch im Austausch mit dem Landkreis Kassel weiterführen. Unabhängig von der medialen Darstellung und der subjektiven Empfindung muss der fachliche Austausch von Informationen zum Beispiel der Kriminalstatistik oder für aktuelle Phänomene Vorrang haben vor unsachlichem Aktionismus.
6. Die Stadt Kassel hat die Ereignisse von Köln zum Anlass genommen, innerhalb der Stadtgrenzen ähnliche Ereignisse verstärkt zu ermitteln, um im Vorfeld von Veranstaltungen mit den Sicherheitsbehörden geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch, Frauen über die Vorgehensweise potentieller Täter und Tätergruppen zu informieren und so auch zu schützen. Das systematische und organisierte Vorgehen von mehreren Personen gegen eine Frau ist ein krimineller Ablauf, der nicht unbemerkt erfolgt. Gerade im öffentlichen Raum oder bei Großveranstaltungen werden wir in der Stadt Kassel genau hinschauen. Wir rufen die Kasseler Bevölkerung auf, diese Art von Vorgängen bei den zuständigen Stellen zu melden.
7. Die Stadt Kassel wird weiterhin die Arbeit von Einrichtungen wie dem Autonomen Frauenhaus, dem Mädchenhaus, der Anlaufstelle für Mädchen Malala in der Kasseler Innenstadt sowie dem Verein Frauen informieren Frauen – FIFe.V. und der Kasseler Hilfe und zahlreichen weiteren Einrichtungen unterstützen und mit ihnen und den staatlichen Organen über Sicherheitsfragen beraten. Bei diesen Akteuren besteht eine hohe konzeptionelle Erfahrungen und Kompetenz, die in der Stadt Kassel seit den frühen 1980er Jahren eine sehr gute Arbeit für den Schutz von Frauen vor sexuellen Übergriffen leisten.

**Begründung:**

3 von 3

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus

Anke Bergmann

Stellv.

Fraktionsvorsitzende SPD

Dr. Norbert Wett

Fraktionsvorsitzender

CDU

Eva Koch

Stellv.

Fraktionsvorsitzende

B90/Grüne

Matthias Nölke

Fraktionsvorsitzender

FDP



**Vorlage Nr. 101.18.143**

**10. Mai 2016**  
**1 von 1**

## **Konzept Abfallgebühren**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2016 ein Konzept zur angemessenen Reduzierung der von den Bürgerinnen und Bürgern Kassels wegen der aktuellen Situation des Müllheizkraftwerks zu zahlenden Abfallgebühren vorzulegen. Dabei ist insbesondere die Frage der anstehenden Fortschreibung des Entsorgungsvertrages zu prüfen. Ziel muss es sein, die in Kassel besonders hohen Abfallgebühren zu reduzieren. Die Höhe der von den Kasseler Bürgern zu zahlenden Gebühren muss sich künftig auf jeden Fall im Rahmen der Höhe der Gebühren der vergleichbaren Städte Hessens bewegen.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.148

14. Juni 2016  
1 von 4

**Bürgerversammlung zu den Auswirkungen von CETA (Freihandelsabkommen EU - Kanada) auf die kommunale Daseinsvorsorge bzw. wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Eingabeausschuss**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird beauftragt, zeitnah zu einer Bürgerversammlung gemäß § 8a HGO zur Thematik "Mögliche Auswirkungen von CETA (Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada) auf die Kommunale Daseinsvorsorge und die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune" einzuladen. Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gebeten, für die Abgabe entsprechender Stellungnahmen Vertreter /Vertreterinnen städtischer Unternehmen wie

- der KVV-Unternehmensgruppe (insbesondere Städtische Werke AG und KVG)
- der Eigenbetriebe Stadtreiniger und Kassel Wasser
- der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, GWG
- der Unternehmensgruppe Gesundheit Nordhessen, GNH

sowie die Dezernate:

- Finanzen, Beteiligungen und Soziales
- Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

hinzuzuziehen.  
Als Experte könnte gegebenenfalls ein Vertreter / eine Vertreterin des Kölner Netzwerks der Daseinsvorsorge eingeladen werden.

**Begründung:**

Der Europäische Rat will Mitte Mai darüber beraten, ob CETA zur „vorläufigen Anwendung“ gebracht werden soll, noch bevor die Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten das Abkommen ratifizieren.

Nach Meinung von Experten und bereits vorliegenden Positionen einer Reihe von Kommunen hätten CETA und auch die derzeit verhandelten Freihandelsverträge TTIP und TiSA einschneidende Auswirkungen auf kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Daseinsvorsorge, also auf die grundlegende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, etwa mit Energie und Trinkwasser, ÖPNV oder

Müllabfuhr. Davon wären die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel unmittelbar betroffen. 2 von 4

Wir halten deshalb zu dieser Thematik eine öffentliche Informationsveranstaltung und eine Beratung mit den Bürgern für dringend geboten. Aus dem Zeitplan des Europäischen Rates begründet sich die Bitte um baldige, zeitnahe Durchführung.

Wir sehen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor allem in folgender Hinsicht gefährdet:

- Wenn CETA vom Europäischen Rat bereits vor der eigentlichen Unterzeichnung des Vertrages zur vorläufigen Anwendung gebracht wird, sind in Kassel die kommunale Netze für Gas, Strom, Fernwärme, Breitbandnetze und Smart Grids, städtische Grünflächen und der soziale Wohnungsbau nicht mehr vor Privatisierung geschützt. Denn der Negativlistenansatz, der hier erstmals in einem Abkommen zur Anwendung kommt, bedeutet, dass alle Bereiche, die in Zukunft eine mögliche Marktzugangsbeschränkung darstellen könnten, in dem Abkommen explizit gelistet werden müssen, um hiervon ausgenommen zu werden. In den Ausnahmelisten wurden jedoch nicht alle Sektoren der Daseinsvorsorge erfasst.

Zudem sind zukünftige Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für Kassel, die sich erst noch durch technologischen, sozialen oder demografischen Wandel ergeben, grundsätzlich nicht geschützt. Der Ausnahmeklausel in CETA, die für alle Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gelten soll, mangelt es an Rechtssicherheit.

- Die Stadt Kassel wird nicht mehr wie bisher bei der Auftragsvergabe darauf Einfluss nehmen können, dass kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen oder der tarifliche Mindestlohn oder andere Standards eingehalten werden. Dies wird die regionale Wirtschaft schwächen.

Das Kapitel zu öffentlichen Ausschreibungen enthält im Vergleich zu geltendem EU-Recht sehr unklare Bestimmungen. Aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen in CETA wäre die EU dazu verpflichtet, das europäische Vergaberecht an CETA anzupassen. Es besteht somit die Gefahr, dass der historisch gewachsene EU-Rechtsrahmen für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ausgehebelt wird. Für Kassel bedeutet dies konkret, dass ökologische und soziale Vergabekriterien, Direktvergabe oder interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr sicher möglich sind und schon gar nicht eine Verbesserung (Weiterentwicklung) des Vergaberechtes.

- Die Versorgung mit grundlegenden Gütern zu günstigen Preisen in guter Qualität ist ebenso gefährdet wie die Sicherstellung einer verlässlichen Infrastruktur für die Wirtschaft. Es drohen erhebliche Preissteigerungen (wie sie

etwa bei der Privatisierung der Trinkwasserversorgung in Berlin zu beobachten waren).

Meist gehen mit Privatisierungen auch Personalabbau und Gehaltskürzungen einher. All dies entzieht der Region viel Kaufkraft und belastet die Sozialkassen.

- Die Städtischen Werke Kassel geben jedes Jahr rund 14 Millionen Euro in die Stadtkasse. Wenn durch Privatisierung ein Teil dieser Zahlungen entfällt, wird es im städtischen Haushalt eng.

Eine weitere Gefahr ist, dass die Gewerbesteuer einbricht, eine wichtige Einnahmequelle der Stadt, die zu einem großen Teil von kleinen und mittelständischen Unternehmen entrichtet wird. Diese sind durch CETA und TTIP massiv in ihrer Existenz bedroht. Denn mit CETA werden Unternehmen, die mit niedrigeren Standards und entsprechend günstiger arbeiten, ihre Produkte und Dienstleistungen hier frei anbieten können. Und mittelständische Unternehmen, die nicht international operieren und sich weiterhin an höhere Standards halten müssen, haben das Nachsehen.

- Hinzu kommt der Verlust der Rechtssicherheit, wie es sie in Europa heute noch gibt, denn CETA enthält enorm viele unbestimmte Rechtsbegriffe, deren Auslegung Sache der in CETA vorgesehenen regulatorischen Räten sein wird, jenseits der Parlamente. Dabei werden nicht die Grundwerte Europas oder der deutschen Verfassung maßgeblich sein, sondern lediglich die hemmende oder fördernde Wirkung auf den Handel. Alle Schutzbestimmungen und Standards sind aus diesem Blickwinkel betrachtet Handelshemmnisse, die es zu beseitigen gilt.
- Bislang entscheidet das Stadtparlament nach der Maßgabe: Nützt es den Bürgern oder schadet es ihnen? Zukünftig wird die Frage lauten: „Handeln wir uns mit unserer Entscheidung womöglich eine Schiedsgerichtsklage ein?“ Wenn eine Kommune eine Entscheidung trifft, die einen Investor aus dessen Sicht schädigt - und das muss nicht einmal zutreffen -, dann kann der Investor klagen und die Stadt Kassel müsste für die Kosten aufkommen.
- Zudem können über die Niederlassungen transnationaler Konzerne in Kanada auch amerikanische und andere Unternehmen Europa vor Schiedsgerichten verklagen und einen Ausgleich für die Reduzierung ihrer Gewinnerwartungen durch Vorschriften der öffentlichen Hand verlangen. Die internationale Vereinigung der öffentlichen Dienste (PSI) machte daher im April 2014 schon darauf aufmerksam, dass die Bürger alle drei Vertragsverhandlungen (CETA, TTIP, und TiSA) abwehren müssten, während es den transnationalen Konzernen ausreiche, nur eine davon zum Ziele zu führen, z. B. CETA.

**LINKS**

***CETA & TTIP - Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge***

*Eine Analyse des Kölner Netzwerks der Daseinsvorsorge, 2015*

[http://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/KNDV\\_Analyse\\_CETA\\_TTIP.pdf](http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/KNDV_Analyse_CETA_TTIP.pdf)

***Beschluss der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages, 2014***

<http://bayernsgk.de/workspace/media/static/beschluss-buergermeister-des-l-53df3fc533322.pdf>

Berichterstatter/-in:



Die Liberalen im Rathaus

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
info@fdp-fraktion-kassel.de  
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.158**

21. Juni 2016  
1 von 1

**RegioTrams in der Königsstraße**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die KVG zu veranlassen, dass mit dem nächsten regulären Fahrplanwechsel künftig keine RegioTrams mehr durch die Königsstraße fahren.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

13. Juli 2016  
1 von 1

**Vorlage Nr. 101.18.188**

## **Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern**

### **Anfrage**

Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern meist durch Asylsuchende und Migranten

Wir fragen den Magistrat:

1. Von welchen Schulen sind sexuelle Belästigungen an Schülerinnen und Schülern bekannt?
2. Wie wird erfasst, welche Schulen von den sexuellen Belästigungen betroffen sind?
3. Sind solche Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, vom Schulweg oder auch vom Schulgelände bekannt?
4. Wie laufen diese Übergriffe ab? Was berichten die Kinder?
5. Gibt es einen Leitfaden wie sich die Lehrer/innen in solchen Fällen zu verhalten haben?
6. Seit wann ist die Häufung dieser Übergriffe zu beobachten? Treten diese in letzter Zeit verstärkt auf?
7. Sind schon die ersten Strafanzeigen von Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern eingegangen?
8. Wie ist die Informationspolitik der Schulen gegenüber den Eltern?
9. Wurde bei der zuständigen Polizeidirektion angefragt, welche Präventionsmaßnahmen möglich sind?
10. Welche Maßnahmen fasst der Magistrat ins Auge?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Adriane Sittke

gez. Dieter Gratzner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.204**

9. August 2016  
1 von 1

## **Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die aktuellen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Trinker- und Drogenszene rund um den Friedrichsplatz und in der Innenstadt. Sie fordert den Magistrat auf, sich unverzüglich und mit allen zulässigen Mitteln und Maßnahmen der Lösung dieses Problems anzunehmen. Dabei ist ausdrücklich auch die Möglichkeit eines Verbots des Konsums von Alkohol auf allen öffentlichen Flächen auf dem Friedrichsplatz und in der Innenstadt mit in die anstehenden notwendigen Maßnahmen einzubeziehen. Die notwendigen Maßnahmen sind bis zum 31.12.2016 umzusetzen.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.226**

29. August 2016  
1 von 1

## **Mobile Geschwindigkeitsmessungen statt stationärer "Blitzer"**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Kassel zu verzichten und stattdessen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mobile Geschwindigkeitsmessgeräte einzusetzen.

### **Begründung:**

Eine wirkungsvolle Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kassel ist mit stationären Geschwindigkeitsmessanlagen nicht möglich.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen - wie z.B. im Zuge der landesweiten „Aktionswoche Geschwindigkeit“ - haben einen viel höheren Effekt in Bezug auf die Einhaltung der jeweils vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit im Stadtgebiet. Sie können flexibel und schnell eingesetzt werden und ermöglichen die Überwachung mehrerer Gefahrenschwerpunkte.

Stationäre Messanlagen können dies nicht leisten, da sie nur punktuell wirksam sind. Vielfach ist zu beobachten, dass Fahrzeugführer vor solchen Messstellen abbremsen, um danach gleich wieder zu beschleunigen, was zudem zu zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen führt.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.236**

1. September 2016  
1 von 1

## **Zusätzliche Alkoholverbote in der Innenstadt**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung ist bestürzt über die Zunahme des übermäßigen Alkoholkonsums und der damit einhergehenden Exzesse und spricht sich für ein örtlich begrenztes Alkohol-Verbot zusätzlich für den Bereich der Oberen und Unteren Königsstraße und den Friedrichsplatz außerhalb von gastronomischen Betrieben aus. Magistrat und Oberbürgermeister werden aufgefordert, alle hierzu notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.247**

5. September 2016  
1 von 2

**Sozialwohnungsquote**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt bei Schaffung von Baurecht und Verkauf von städtischem Grund an private Investoren eine Sozialwohnungsquote in Höhe von 30% einzuführen, die folgenden Kriterien entspricht:

- die Quote greift ab der Schaffung von 4 Wohneinheiten
- die Wohnungen sind so zu vermieten, dass sie den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen.
- die Quote gilt unbefristet
- 10% davon sind für die Sicherung von Wohnraum für Obdachlose festgelegt

**Begründung:**

Durch eine Sozialwohnungsquote kann beim Bau von Wohnungen durch private Investoren abgesichert werden, dass auch im bezahlbaren Segment Wohnungen entstehen. In Bremen wurde diese Quote 2013 eingeführt und verpflichtete beim Verkauf von städtischen Grundstücken oder der Schaffung von neuem Baurecht, dass 25% der neu geschaffenen Wohnungen im bezahlbaren Segment liegen.

Durch die Einführung von Sozialquoten können Investor\_innen an ihre soziale Verpflichtung durch Eigentum und Kapital gebunden werden. Auch Frankfurt, Ulm, München, Hamburg, Stuttgart, Regensburg, Freiburg, Münster, Düsseldorf, Berlin und viele weitere Städte haben diese Möglichkeit bereits ergriffen.

Sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Entstehung sozialer Brennpunkte in Kassel entgegen zu wirken, da durch diese Quote im gesamten Stadtraum bezahlbarer Wohnraum entstehen wird.

Die Quote hat den Vorteil, dass nicht nur über staatliche Zuschüsse bezahlbarer Wohnraum entsteht, sondern etwa durch Mietpreis- und Belegungsbindung private Investoren ihren Beitrag leisten.

Dies ist nach § 1 Abs. (6) Satz 2 und § 11 Abs. (1) Satz 2 BauGB möglich und bei städtebaulichen Verträgen zu berücksichtigen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.250

7. September 2016  
1 von 1

**Mittel zur Verfügung der Fraktionen**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Festlegung des Sockelbetrages der Fraktionszuwendungen für alle Fraktionsstärken auf einen gleichen Betrag, dessen Höhe von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

**Begründung:**

Es ist vollständig ungerecht, dass eine willkürliche Unterscheidung zwischen Fraktionen mit bis zu 7 Mitgliedern oder ab 8 Mitgliedern bei der Berechnung des Sockelbetrages vorgenommen wird. Kleinere Fraktionen werden dadurch finanziell benachteiligt. Größere Fraktionen erhalten über die Beiträge für die Anzahl der Fraktionsmitglieder erhöhte finanzielle Zuwendungen und sind schon allein dadurch angemessen finanziell besser gestellt.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Peter Marggraff

gez. Dieter Gratzner  
Fraktionsvorsitzender

**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

8. September 2016  
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.254

## **Nutzung des Ratskellers für hilfsbedürftige Menschen**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dass der unnötig leerstehende Ratskeller als Aufenthaltsraum für die hilfsbedürftigen Menschen vom Friedrichsplatz (sog. Trinkerszene) zur Verfügung gestellt wird.

### **Begründung:**

Der Ratskeller hat derzeit keine Funktion und ist als Reserveunterkunft ungeeignet. Wir wissen, dass das Problem am Friedrichsplatz durch ein Verdrängen dieser Menschen nicht gelöst werden kann. Diese werden eine andere Örtlichkeit finden und aufsuchen. Deshalb halten wir eine Nutzung des leerstehenden Ratskellers von diesen Personen, verbunden mit Betreuungs- und Hilfsangeboten, für angemessen. Da Sozialarbeiter und Sozialpädagogen dann direkt vor Ort sind, kann eine soziale Begleitung leichter gewährleistet werden.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Michael Werl

gez. Dieter Gratzner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.257**

8. September 2016  
1 von 1

## **Modellprojekt Fahrerlaubnisentzug für jugendliche Straftäter**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Kassel an dem Modellprojekt des Entzugs der Fahrerlaubnis für auffällig gewordene jugendliche Straftäter durch die Prüfung der weiteren Zuverlässigkeit zum Führen von Kraftfahrzeugen beteiligt. Dieses Projekt der Prävention vor weiteren Straftaten wird bereits in vielen Städten und Landkreisen in Deutschland seit geraumer Zeit erfolgreich angewandt. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist im zuständigen Ausschuss zu berichten.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Valentino Lipardi

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.261**

8. September 2016  
1 von 1

## **Erhöhung der Sicherheit am Stern**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Polizei kurzfristig ein Konzept zur Erhöhung der Sicherheit des Quartiers rund um den Stern zu entwickeln und umzusetzen. In einem weiteren Schritt wird der Magistrat aufgefordert, unverzüglich ein Entwicklungskonzept für das Gebiet der Unteren Königsstraße und der angrenzenden Straßen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2016 vorzulegen.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordnete Saskia Spohr-Frey

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender





**Vorlage Nr. 101.18.290**

19. September 2016  
1 von 1

## **Statistische Erfassung der Kontrollen des Ordnungsamtes auf dem Friedrichsplatz**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Ordnungsamt der Stadt Kassel soll zur besseren Einschätzung der Trinkerszene auf dem Friedrichsplatz eine statistische Erfassung der dort durchgeführten Personenkontrollen durchführen. Aus dieser statistischen Erfassung soll erkennbar sein, wie häufig pro Tag und Woche solche Kontrollen durchgeführt wurden, wie viele Personen keinen festen Wohnsitz nachweisen konnten und gegen wie viele Personen Platzverweise ausgesprochen wurden.

### **Begründung:**

Berichterstatter:                      Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Die Liberalen im Rathaus

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
info@fdp-fraktion-kassel.de  
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.93**

24. Mai 2016  
1 von 1

## **Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments**

### **Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur und in den Ausschuss für Schule,  
Jugend und Bildung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in der Stadt Kassel ein Kinder- und Jugendparlament einzurichten, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen an städtischen Angelegenheiten zu wecken und ihre Teilnahme an politischen Belangen und Entscheidungsprozessen zu stärken und auszubauen.

### **Begründung:**

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Andreas Ernst

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.167**

5. Oktober 2016  
1 von 2

## **Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"**

### **Geänderter Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung wird der Vorstand des Vereins Kassel-West e.V. eingeladen, damit er über die Initiative des Vereins „Aufruf: Mehr Demokratie wagen“ inhaltlich berichtet, um im Anschluss daran Möglichkeiten der Umsetzung zu diskutieren. Z.B. welche der im Aufruf angesprochenen Maßnahmen sind ohne großen Aufwand zeitnah umsetzbar, welche zusätzlichen Arbeiten bzw. Mittel müssten aufgewandt werden oder wie werden die bereits vorhandenen Instrumente von Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine „Expertin“ bzw. einen „Experten“ aus einer Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss einzuladen, die bereits Erfahrungen in der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen und Auskunft zu den o.g. Fragestellungen geben kann.

#### **Begründung:**

Der Verein Kassel West e.V. hat seine Initiative „Aufruf: Mehr Demokratie wagen“ bereits in mehreren Ortsbeiräten vorgestellt. Einige Ortsbeiräte haben dazu auch schon Beschlüsse gefasst. Ferner hatte der Verein allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien den Aufruf schriftlichen zugesandt. Es macht Sinn, dass sich die Stadtverordnet\*innen mit diesem Aufruf befassen und mit dem Verfasser des Aufrufs (Kassel-West e.V.) in einen inhaltlichen Austausch treten. Dabei soll dem Verfasser die Möglichkeit gegeben werden, seine Vorschläge und Anregungen vorzutragen und zu erläutern. Ferner soll erörtert werden, welche Instrumente durch die Stadtverwaltung bereits zur

Verfügung stehen, wie diese ggf. optimiert werden können, welcher zeitlicher Rahmen dafür erforderlich wäre und welche Möglichkeiten der raschen Umsetzbarkeit es sonst noch gäbe. Auch Fragen rechtlicher Zulässigkeit sollen zur Sprache kommen. Darüber hinaus können Erfahrungen aus anderen Kommunen bei der Entscheidungsfindung wertvolle Informationen und Einblicke zur Entscheidungsfindung liefern.

2 von 2

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq

gez. Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender

---

### **Nachrichtlich:**

#### **Antrag vom 21. Juni 2016**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Unterrichtung und Erörterung der verschiedenen Fragestellungen, eine Expertin oder einen Experten aus einer mit Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einzuladen, die bereits Erfahrung bei der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen hat.

1. Welche der im Aufruf dargestellten Maßnahmen sind in welcher Form umsetzbar?
2. Wie könnten die im Aufruf dargestellten Maßnahmen aussehen?
3. Welche Kosten sind damit verbunden?
4. Welcher zeitliche Rahmen ist damit verbunden?
5. Wie stark ist die Nutzung solcher Informationsmöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger?

#### **Begründung**

Aufgrund der Komplexität des Themas kann auf den Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ nicht sachgerecht reagiert werden. Zur Beantwortung dieser exemplarischen Fragen ist daher die Hinzuziehung eines Experten erforderlich.

gez. Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.169**

28. Juni 2016  
1 von 1

## **Unterstützung der Einführung eines Wertstoffgesetzes**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich uneingeschränkt für die Einführung eines Wertstoffgesetzes aus, das die bisher geltende Verpackungsverordnung endlich weiterentwickelt. Die Ziele, die negativen Auswirkungen der Kunststoff- und Verpackungsabfälle zu mindern, die Anforderung an die Produktverantwortung für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen zu definieren und das Recycling zu fördern werden ausdrücklich unterstützt. Dies allerdings mit der Forderung, den Zugriff der kommunalen Entsorger auf Stoffströme wie Altpapier, Metalle und Kunststoffe zu erhalten, damit die Gebührenzahler nicht weiter belastet werden. Magistrat und alle Kasseler Abgeordneten werden nachdrücklich aufgefordert, diese Position der Stadtverordnetenversammlung in den entsprechenden Gremien und Parlamenten nachhaltig zu unterstützen.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.174**

24. Juni 2016

1 von 1

**Gemeinsamer Schulentwicklungsplan**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit der nächste Schulentwicklungsplan gemeinsam von Stadt und Landkreis Kassel erarbeitet werden kann.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden.

**Begründung:**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordnete Anke Bergmann

Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Dieter Beig  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grüne

Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Vorlage Nr. 101.18.205

9. August 2016  
1 von 1

**Liniennetzreform**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entscheidung über die Liniennetzreform wird im Wege eines  
Vertreterbegehrens gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO getroffen.

**Begründung:**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe  
Fraktionsvorsitzender

# **FREIE WÄHLER + PIRATEN**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**Kassel** documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 2500  
Telefax 0561 787 2502  
fraktion@freiewaehler-und-piraten.de

Vorlage Nr. 101.18.207

9. August 2016  
1 von 1

## **Kulturhauptstadt Europas**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entscheidung über die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas wird im Wege eines Vertreterbegehrens gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO getroffen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe  
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.222

22. August 2016  
1 von 2

## Amtliche Bekanntmachungen

### Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadt Kassel veröffentlicht alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Webseite der Stadt Kassel."

### Begründung:

Auf der Webseite der Stadt Kassel sind nur die öffentlichen Ausschreibungen aufgeführt. Für amtliche Bekanntmachungen wird auf die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine als Verkündungsorgan verwiesen.

The screenshot shows the website of the City of Kassel. At the top right, it says 'Kassel documenta Stadt'. Below that is a search bar with the word 'Rathaus' and a search icon. A navigation bar contains links for 'Aktuelles', 'Bürger- und Firmenservice', 'Politik', 'Pro Kassel', 'Projekte', 'Rathaus-Info', 'Stadtplan', and 'Zum Stadtportal'. The main content area is divided into two columns. The left column is titled 'Aktuelles' and lists various services: Termine, Sitzungskalender, Pressemeldungen, Newsletter, Soziale Netzwerke, Öffentliche Ausschreibungen, Ausbildungsangebote, Stellenangebote, Bürgerforum, and Meldungen der Feuerwehr. The right column is titled 'Amtliche Bekanntmachungen' and contains the text: 'Zurzeit werden die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) veröffentlicht. Die Öffentlichen Ausschreibungen finden Sie [hier](#).'

Das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz sieht in §27a "Öffentliche Bekanntmachung im Internet" vor:

(1) Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, soll die Behörde deren Inhalt zusätzlich im Internet veröffentlichen. Dies wird dadurch bewirkt, dass der Inhalt der Bekanntmachung auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen, sollen auch diese über das Internet zugänglich gemacht werden. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes geregelt ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Diese Soll-Regelung wird bisher von der Stadt Kassel nicht umgesetzt. Angesichts der Möglichkeiten und Nutzung des Internets sollten alle öffentliche Bekanntmachungen ohne Ausnahme auch auf der Webseite der Stadt bereitgestellt werden und für den Bürger dort jederzeit erreichbar sein.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Volker Berkhout  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.238**

30. August 2016  
1 von 1

## **Öffnungszeiten des Jobcenters**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsführung des Jobcenters wird gebeten, die ab dem 22. August 2016 erfolgte Einschränkung der Öffnungszeiten zurückzunehmen.

### **Begründung:**

Seit dem 22. August 2016 gelten eingeschränkte Öffnungszeiten im Jobcenter, zu welchen man Unterlagen persönlich einreichen kann. Insgesamt handelt es sich um 9 Stunden weniger pro Woche. Dadurch wird es insbesondere erwerbstätigen ALG II-Bezieher\*innen wesentlich erschwert Unterlagen persönlich abzugeben und zeitnah offene Fragen zu klären.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.242**

5. September 2016  
1 von 1

## **Kombiticketmöglichkeiten zur documenta**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob anlässlich der documenta 14 neben den „normalen“ documenta-Eintrittskarten wahlweise Kombiticketmöglichkeiten zur Nutzung von Bussen und Bahnen der KVG angeboten werden können

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
buero@spd-fraktion-kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.244**

30. August 2016  
1 von 1

**Energetische Sanierung und Energiekonzept Umwelt- und Gartenamt  
(Bosestraße)**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf Grundlage der im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellten Überlegungen und unter Einbeziehung eines betrieblichen Konzeptes, ein energetisches Sanierungskonzept für die Gebäude sowie ein standortbezogenes Energieversorgungskonzept aus erneuerbaren Energien für das Umwelt- und Gartenamt (Bosestraße) bis Anfang 2017 vorzulegen.

Dabei sollen Finanzierungs- und/oder Contractingmöglichkeiten der Städtischen Werke AG oder von Bürgerenergiegenossenschaften geprüft und gegebenenfalls mit einbezogen werden.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Harry Völler

gez. Dr. Günther Schnell  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.248

7. September 2016  
1 von 1

**Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt“.

**Begründung:**

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet.

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Da die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH bei der Ausschreibung 2014 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und aufgrund der in der Prüfung 2015 gewonnenen Erfahrungen die Möglichkeit hat, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen, wird gebeten, die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem o.a. Beschluss in Ihrer Sitzung am 06.09.2016 zugestimmt.

Berichterstatter/-in:                    Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda  
Vorsitzender

**AfD**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**Kassel** documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

Vorlage Nr. 101.18.249

7. September 2016  
1 von 1

## **Verkauf ausgemusterter Vermögensgegenstände**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt Inventar, Fahrzeuge und sonstige Vermögensgegenstände, welche ausgemustert wurden und zum Verkauf stehen, über das Online-Portal „Zoll-Auktion“ zu vermarkten.

### **Begründung:**

mündlich

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Peter Marggraff

gez. Dieter Gratzner  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.255

27. September 2016  
1 von 2

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 5/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 5/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	166.100,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	3.870.795,20 €

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall,
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen,
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden,
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt und/oder
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.



Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. September 2016 beschlossen.

2 von 2

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste 5/2016

**1. Ergebnishaushalt**

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	550 40 00	900 00 010		75.000,00	677 10 00	630 00 401		75.000,00
2	VI	541 03 90	400 00 001		91.100,00	711 12 00	400 00 001		91.100,00
									166.100,00

**2. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	053 01 10	650 00 201	650 0500 200	261.000,00	054 10 10	650 00 104	650 4214 100	2.074.801,20
		053 01 10	650 00 201	650 0345 200	1.732.801,20				
		053 01 10	650 00 103	650 4213 200	50.000,00				
		053 30 10	650 00 201	650 0990 200	31.000,00				
2	VI	360 10 10	650 00 104	650 4215 100	618.966,40	054 10 10	650 00 104	650 4215 100	1.795.994,00
		360 10 10	650 00 104	650 4215 100	433.828,80				
		053 01 10	650 00 201	065 0345 200	263.198,80				
		054 10 10	650 00 201	650 0005 200	480.000,00				
									3.870.795,20

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63001-A001 Stadtplanung Hauptbudget	
Sachkonto	677 10 00 Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	
Kostenstelle	630 00 401 Landschaftsplanung	
Investitions-Nr.	./.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.	Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	5.000,00 €
Davon bereits verplant.		5.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>75.000,00 €</b>

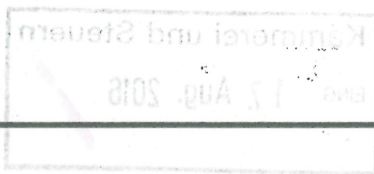
**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 - Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Sachkonto	550 4000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	75.000,00
Kostenstelle	900 00 010 Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>75.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung



1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.03.2015 beschlossen, dass ein Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept für den Fuldaraum erarbeitet werden soll. Es wird für den gesamten Bereich als Beurteilungsgrundlage für Vorhaben wie Bootsstege etc. dienen. Die Konzepterstellung und dafür erforderliche Haushaltsmittel waren zunächst für 2017 geplant.

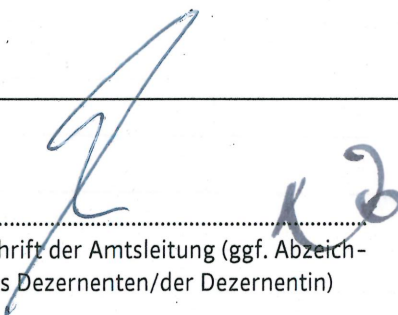
Zwischenzeitlich hat die Universität Kassel ein Bootshaus an der Fulda errichtet. Zu dessen zweckmäßiger Nutzung ist dringend die Realisierung eines eigenen Bootssteiges erforderlich. Aus diesem Grund ist das Konzept zur Steuerung und Ordnung der zukünftigen baulichen Entwicklung und Nutzung, für den durch wassergebundene Sportnutzung geprägten Abschnitt, zwischen Flussufer und Auedamm kurzfristig zu erstellen.

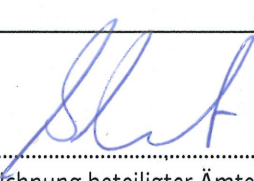
Die Gesamtkosten für das Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept belaufen sich auf 75.000 Euro.

Wir bitten um Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer sind in 2016 unerwartet gestiegen. Insgesamt kann mit deutlichen Mehrerträgen gerechnet werden.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

- 20 -

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



Kämmerei und Steuern  
EING. 26. Aug. 2016

- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 22. August 2016  
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke  
Telefon: 4009

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 und 40006 Grund-, Haupt-, Realschulzüge und Gesamtschulen	
Sachkonto	7111200 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	40000001 und 40000003 Grund-, Haupt-, Realschulzüge und Gesamtschulen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.276.500 €
Davon bereits verplant		1.276.500 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>91.100 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 und 40006 Grund-, Haupt-, Realschulzüge und Gesamtschulen	
Sachkonto	5410390 Andere sonstige Zuweisungen des Landes	91.100 €
Kostenstelle	40000001 und 40000003 Grund-, Haupt-, Realschulzüge und Gesamtschulen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>91.100 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheiden des Hessischen Kultusministerium vom 14. Juli 2016 wurde aus den Haushaltsmitteln des Landesprogramms zur Förderung von Ganztagsangeboten für das Schuljahr 2016/2017 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.585.160,64 € bewilligt.

Nach Ziffer 2.4 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein oder die StadtBild gGmbH übernehmen. Entsprechende Anträge der Schulen liegen vor.

Damit die zweckgebundenen Mittel an die Trägervereine der Schulen bzw. die StadtBild gGmbH weitergeleitet werden können, bitten wir um Bereitstellung der Mehrausgabe in Höhe von 91.110 € auf dem Sachkonto 711 12 00 - Weiterleitung von Zuschüssen -.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

40000001 = + 91.100 €

40000003 = - 11.500 €


Für die Grundschulen gibt es tatsächlich Mehrerträge und Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 91.100 €. Dem gegenüber stehen Wenigererträge/-aufwendungen der Gesamtschulen in Höhe von 11.500 €. Da eine Verrechnung nicht möglich ist, muss der Betrag für die Gesamtschulen gesperrt werden.

Der ÜPL wird aus den og. Gründen über 91.100 € gestellt, obwohl zahlungswirksam nur 79.600 € mehr eingehen.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zweckgebundene Mehreinnahmen in Höhe von 91.100 € stehen auf dem Sachkonto 5410390 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - als Deckung zur Verfügung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



-VI- / -65-  
Dezernat/Amt

Kassel, 1. August 2016  
Sachbearbeiter/in: Frau Felde  
Telefon: 6502

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Investitionsbudget KIP (7-65000-I013)	
Sachkonto	054 10 10 Zugang Verwaltungsgebäude	
Kostenstelle	650 00 104 Kommunalinvestitionsprogramm	
Investitions-Nr.	650 4214 1 00 Kommunalinvestitionsprogramm Bund	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		29.435.000,00 €
Davon bereits verplant		29.435.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>2.074.801,20 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Baukosten (7-65000-I002)	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	261.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0500 2 00 Offene Schule Waldau, bauliche Verb.	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudebewirtschaftung - bauliche Verbesserungen (7-65000-I002)	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	1.166.000,00 € HAR 566.801,20 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0345 2 00 Goethegymnasium 2, bauliche Verb.	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - bauliche Verbesserungen (7-65000-I010)	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	50.000,00 €
Kostenstelle	650 00 103 Sonderprogramm Schulsanierung	
Investitions-Nr.	650 4213 200 Sonderprogramm Schulsanierung	



Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - bauliche Verbesserungen (7-65000-1002)	
Sachkonto	053 30 10	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	31.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0990 200	Sporthalle 1. Berufsschulzentrum, Baul. Verb.	
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>2.074.801,20 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Um die Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm umsetzen zu können, werden zusätzliche Mittel benötigt. Zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung waren die Maßnahmen für das Investitionsprogramm des Bundes noch nicht bekannt. Der Maßnahmenkatalog wurde auf Grundlage der Vorgaben des Bundes entwickelt. Um die Mittel voll ausschöpfen zu können, muss zusätzlich ein Eigenanteil in Höhe von 535 T € aufgebracht werden.

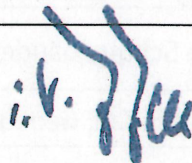
Über das Bundesprogramm werden nunmehr Maßnahmen für die Offene Schule Waldau, die Grundschule Waldau (aus dem Sonderprogramm Schulsanierung), das Goethegymnasium 2 sowie die Sporthalle des 1. Berufsschulzentrums abgewickelt, die ursprünglich im Haushalt 2016 unter separaten Investitionsnummern veranschlagt waren. Ein Teil der Mittel können auf das Investitionsprogramm umgesetzt werden und finanzieren den Eigenanteil i. H. v. 535 T €.

Die Maßnahmen des Goethegymnasiums 2 werden zu Teilen aus dem Investitionsprogramm und zu einem weiteren Teil aus dem Haushalt 2016 ff. finanziert. Da sie baulich eng miteinander verzahnt sind, ist es aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vorgesehen, die nicht für die Finanzierung des Eigenanteils benötigten Mittel auf der Investitionsnummer des kommunalen Investitionsprogrammes zusammenzuführen.

### 2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm realisieren zu können, stehen Deckungsmittel der offenen Schule Waldau, dem Sonderprogramm Schulsanierung für die Grundschule Waldau, der Sporthalle des 1. Berufsschulzentrums und des Goethegymnasiums 2 zur Verfügung.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

i. V. 

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Investitionsbudget KIP (7-65000-I013)	
Sachkonto	054 10 10 Zugang Verwaltungsgebäude	
Kostenstelle	650 00 104 Kommunalinvestitionsprogramm	
Investitions-Nr.	650 4215 1 00 Kommunalinvestitionsprogramm Land	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		11.522.000,00 €
Davon bereits verplant		11.522.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>1.795.994,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Investitionsbudget KIP (7-65000-I013)	
Sachkonto	360 10 10 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	618.966,40 €
Kostenstelle	650 00 104 Kommunalinvestitionsprogramm	
Investitions-Nr.	650 4215 1 00 Kommunalinvestitionsprogramm Land	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - Investitionsbudget KIP (7-65000-I013)	
Sachkonto	360 10 10 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	433.828,80 €
Kostenstelle	650 00 104 Kommunalinvestitionsprogramm	
Investitions-Nr.	650 4215 1 00 Kommunalinvestitionsprogramm Land	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudebewirtschaftung - bauliche Verbesserungen (7-65000-I002)	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	HAR 263.198,80 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0345 2 00 Goethegymnasium 2, bauliche Verb.	



Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft - bauliche Verbesserungen (7-65000-I002)		
Sachkonto	054 10 10	Zugänge Verwaltungsgebäude	370.000,00 € HAR 110.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0005 200 Rathaus - Baul. Verbesserungen- (OBR 01)		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>1.795.994,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

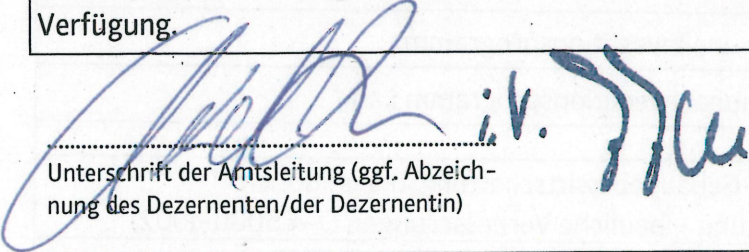
### Eingehende Begründung

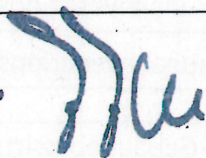
#### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit den Bescheiden vom 5. Februar 2016 und vom 14. April 2016 hat das Land Hessen die beiden Tranchen des Sonderkontingents im Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitgeteilt. Die Stadt Kassel erhält daraus einen zusätzlichen Anteil von rund 1.316 T€ (1. Tranche mit rund 774 T€ und 2. Tranche mit rund 542 T€), der bei der Veranschlagung des KIP im Haushalt 2016 noch nicht bekannt war. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 20%, sodass rund 1.053 T€ vom Land finanziert werden. Der Eigenanteil der Stadt Kassel i. H. v. 263.198,80 € kann aus Mitteln für das Goethegymnasium 2 gedeckt werden. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsausgabereste werden nicht in voller Höhe benötigt, da die Maßnahme über das KIP Bundesprogramm abgewickelt wird. Die Mittel sind in Gänze erforderlich, um die Maßnahmen aus der KIP-Liste für das Landesprogramm umsetzen zu können. Die Maßnahmen des Rathauses werden zu Teilen aus dem KIP und zu einem weiteren Teil aus dem Haushalt 2016 ff. finanziert. Da sie baulich eng miteinander verzahnt sind, ist es aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vorgesehen, die Mittel auf der Investitionsnummer des kommunalen Investitionsprogrammes zusammenzuführen.

#### 2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes realisieren zu können, stehen Deckungsmittel für das Rathaus und den Sonderkontingenten des Landes zur Verfügung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

#### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.267

13. September 2016  
1 von 2

**documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung  
-Änderung des Gesellschaftsvertrages-**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

**Begründung:**

An der documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, nachfolgend Gesellschaft genannt, sind das Land Hessen und die Stadt Kassel je zur Hälfte beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.600 €. Die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt sind, von den Gesellschaftern als Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Der Gesellschaftsvertrag muss an die Mustersatzung des Finanzamtes angepasst werden. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Finanzverwaltung auch über die An- oder Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft. Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages wird der Forderung der Finanzverwaltung entsprochen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird sich in seiner nächsten Sitzung (voraussichtlich am 11.11.2016) mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages beschäftigen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, die Änderung zu beschließen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 beschlossen.

2 von 2

In Vertretung

Christian Geselle  
Stadtkämmerer

Stand 2. September 2016

## Synopsis

## Änderung des Gesellschaftsvertrages der

**documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Bisherige Fassung § 2 Abs. 2	Neue Fassung § 2 Absatz 2
<p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung der periodischen documenta-Ausstellungen (Ausstellungsbereich documenta) und aller Veranstaltungen im Museum Fridericianum (Veranstaltungsbereich Fridericianum) sowie durch die Archivierungstätigkeiten im documenta Archiv (Archivierungsbereich documenta Archiv) zur ausschließlichen und unmittelbaren auf andere Weise nicht zu erreichenden Förderung des allgemeinen Besten und auf geistig-kulturellem Gebiet. Daneben wird der Satzungszweck durch Überlassung der documenta-Halle für kulturelle Veranstaltungen gem. § 58 Nr.4 Abgabenordnung (außerhalb der Zeiten der Nutzung für die documenta-Ausstellungen) verwirklicht.</p>	<p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung der periodischen documenta-Ausstellungen (Ausstellungsbereich documenta) und aller Veranstaltungen im Museum Fridericianum (Veranstaltungsbereich Fridericianum) zur ausschließlichen und unmittelbaren auf andere Weise nicht zu erreichenden Förderung des allgemein Besten auf geistig-kulturellen Gebiet. <b>Darüber hinaus wird der Satzungszweck durch die Archivierungstätigkeiten im documenta Archiv verwirklicht, durch welche das documenta-Wissen gesammelt, bewahrt, erforscht, ausgestellt oder auf andere Art öffentlich zugänglich gemacht werden kann.</b></p>
Bisherige Fassung § 2 Absatz 3	Neue Fassung § 2 Absatz 3
<p>Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keinen Gewinnanteil erhalten. Ein etwaiger Gewinn ist ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden; über die Verwendung beschließt die Gesellschafterversammlung.</p> <p>Die Gesellschafter dürfen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre</p>	<p><b>Über Ihren Gesellschaftszweck hinaus überlässt die Gesellschaft die documenta-Halle für Veranstaltungen.</b></p>

Stand 2. September 2016

eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.	
Bisherige Fassung § 2 Abs. 4	Neue Fassung § 2 Absatz 4
Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.	<p>Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keinen Gewinnanteil erhalten. Ein etwaiger Gewinn ist ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden; über die Verwendung beschließt die Gesellschafterversammlung.</p> <p>Die Gesellschafter dürfen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p>
	Neu eingefügte Fassung § 2 Absatz 5
	Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Vorlage Nr. 101.18.268

13. September 2016  
1 von 3

**IdE - Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH  
Liquidation der Gesellschaft**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

**Begründung:**

Die IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH (IdE) wurde am 11.02.2011 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Ständeplatz 15, 34117 Kassel. Gesellschafter sind die Universität Kassel, die Firmen EAM Beteiligungen GmbH, SMA Solar Technology AG, Städtische Werke AG, Viessmann Werke GmbH & Co. KG, der Verein deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien sowie die Stadt Kassel und die Gemeinde Niestetal. Die WINGAS GmbH ist zum 31.12.2015 als IdE-Gesellschafter ausgeschieden. Die Volkswagen AG ist über einen Kooperationsvertrag, der in Anlehnung an den Gesellschaftsvertrag formuliert ist, in das Institut eingebunden. Die Stadt Kassel hält 2,5 Prozent der Geschäftsanteile, die Städtische Werke AG ist mit 10 Prozent der Geschäftsanteile an der IdE beteiligt.

Die Gesellschaft ist als Forschungseinrichtung im Sinne der EU-Richtlinien privilegiert und dient ausschließlich und unmittelbar steuerlich begünstigten Zwecken. Die IdE finanzierte sich aus Projektarbeiten, Auftragsarbeiten, Förderung des HMWVL aus EFRE-Mitteln sowie aus Zuschüssen der Gesellschafter als Kofinanzierung der EFRE-Förderung.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) hat im Sommer 2015 darüber informiert, dass es das IdE aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben nach dem 31.12.15 nicht mehr fördern kann. Die bestehenden Strukturen des IdE wurden daher ab November 2015 in die im Sommer 2015 gegründete Transferplattform „House of Energy“ (HoE) überführt. Mit dem HoE soll die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Bereich der Energietechnologien hessenweit ausgebaut werden.

Das HoE führt aus förderpolitischen Erwägungen keine eigenen Forschungsprojekte oder Auftragsforschungen durch, sondern konzentriert sich auf Aufgaben zur Unterstützung der Zusammenarbeit und der Informationsvermittlung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Daher hat das IdE tiefgreifende Umstrukturierungen vorgenommen und seit der Ankündigung über ein Auslaufen der Förderung keine neuen Projekte mehr beantragt. Zudem werden die bereits bewilligten, langlaufenden F&E-Projekte mit Laufzeiten über 2016 hinaus, bis Ende 2016 einschließlich des entsprechenden Personals und in Abstimmung mit den Projektträgern auf die Universität Kassel übertragen. Die in 2016 auslaufenden, bewilligten F&E-Projekte werden hingegen wie geplant im IdE weiterbearbeitet und spätestens zum Jahresende 2016 abgeschlossen. Gleiches gilt für die Industrieaufträge.

Mit diesem Auslauf- und Überführungsszenario wird sichergestellt, den regulären Geschäftsbetrieb des IdE zum Jahresende 2016 zu beenden und die Gesellschaft ab dem 01.01.2017 in die Liquidation zu führen.

Der bisherige Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper, soll als Liquidator mit Alleinvertretungsbefugnis bestellt werden. Er soll von der Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Als Liquidator vertritt Dr.-Ing. Hoppe-Kilpper die Gesellschaft allein, solange kein weiterer Liquidator bestellt wird. Das Liquidationsgeschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach der Beendigung der Liquidation der Gesellschaft für einen Zeitraum von zehn Jahren von der Universität Kassel, Mönchebergstr. 19, 34109 Kassel, in deren Registratur verwahrt werden.

In der nächsten Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2016 soll daher die Auflösung der Gesellschaft und der Beginn der Liquidationsphase zum 01.01.2017 beschlossen werden.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung soll zum einen den Magistrat der Stadt Kassel ermächtigen dem Liquidationsbeschluss, als unmittelbarer Gesellschafter des IdE zuzustimmen, zum anderen soll der Vorstand der mittelbaren Beteiligung der Stadt Kassel, die Städtische Werke AG, ermächtigt werden, diesem Liquidationsbeschluss ebenfalls zuzustimmen.



Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 beschlossen.

3 von 3

In Vertretung

Christian Geselle  
Stadtkämmerer

Vorlage Nr. 101.18.273

20. September 2016  
1 von 2

**GWG -Sacheinlage einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen,  
Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel-**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel überträgt der GWG-Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH- eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel, unentgeltlich im Wege der Sacheinlage zum Verkehrswert in Höhe von 315.000 €. Die Sacheinlage erhöht die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderliche Erklärung in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben.“

**Begründung:**

Die Stadt Kassel ist Alleingeschafterin der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG). Im Rahmen einer Kapitalverstärkung soll zunächst die Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Flurstück 24/9 in Kassel im Zuge einer Sacheinlage in die Kapitalrücklage der GWG eingelegt werden.

Die einzulegende Teilfläche befindet sich im Bereich des Schulgrundstückes der Joseph-von-Eichendorf-Schule. Der Schulbetrieb wurde mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 eingestellt. Es ist beabsichtigt, das gesamte Schulgrundstück, mit Ausnahme der sich auf dem Grundstück befindlichen Sporthalle, im Rahmen einer Sacheinlage in die GWG einzulegen.

Für die städtebauliche Entwicklung des Schulgrundstückes soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden.

In einem ersten Schritt soll nun, die noch zu vermessende Teilfläche, gemäß beigefügtem Lageplan des Gutachtens, eingelegt werden.

Die GWG will das eingelegte Grundstück bebauen. Das Konzept der GWG sieht hierfür vor, dass die Bebauung zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll. Im Nachgang an diese Nutzung soll die Bebauung für Mietwohnungen zur Verfügung stehen.

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der documenta-Stadt Kassel, hat die einzulegende Teilfläche im Rahmen eines Wertgutachtens bewertet. Der hierbei ermittelte Wert beträgt ausweislich des Gutachtens 315.000,00 €.

2 von 2

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 beschlossen.

In Vertretung

Christian Geselle  
Stadtkämmerer

Kassel, 16. August 2016

## Gutachten Nr. 9/16

über das unbebaute Grundstück

Gemarkung:	Bettenhausen
Flur:	8
Flurstück:	Teilfläche aus 24/9
Lagebezeichnung:	Eichwaldstraße 112, 114
Besichtigung:	9. August 2016
Bewertungstichtag:	9. August 2016
Qualitätstichtag:	Für die Bewertung des Grundstückszustandes wird nicht die bisherige Nutzung als Gemeinbedarfsfläche, sondern die zukünftige fiskalische Nutzung als Wohnbaufläche betrachtet.

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 9. August 2016 folgende Bewertung vorgenommen. Dabei haben mitgewirkt:

1. Herr Dipl.-Ing. Wessel
2. Frau Dipl.-Ing. Krüger
3. Frau Dipl.-Ing. Dr. Wehrle

als Vorsitzender  
als Gutachterin  
als Gutachterin

**Allgemeine Angaben**

<b>Antragsteller:</b>	<i>GWG, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH</i>
<b>Antragsdatum:</b>	<i>21. Juli 2016</i>
<b>Antragsumfang:</b>	<i>Bewertung einer 3.520 m<sup>2</sup> großen, noch zu vermessen- den Teilfläche des Flurstücks 28/9, die als Baugrundstück für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Ge- flüchtete vorgesehen ist.</i>
<b>Eigentümer:</b>	<i>Stadt Kassel</i>
<b>Grundbuch:</b>	<i>von Bettenhausen des Amtsgerichts Kassel, Blatt 1930, Ifd. Nr. 351</i>
<b>Rechte und Belastungen des Grundstücks gemäß Grundbuch Abteilung II:</b>	<i>in dem Grundstück soll ein öffentlicher Mischwasserkanal (DN 800 SB) im Grundbuch zugunsten der Stadt Kassel gesichert werden</i>
<b>Baulastenverzeichnis:</b>	<i>keine Eintragung verzeichnet</i>
<b>Denkmalschutz:</b>	<i>keine Eintragung verzeichnet</i>

**Grundstücksbeschreibung**

<b>Orts- und Verkehrslage:</b>	<i>Stadtrandlage, die Entfernung zum Ortszentrum von Bet- tenhausen beträgt etwa 1 km, zum Stadtzentrum von Kassel beträgt sie ca. 4 km. Geschäfte des täglichen Be- darfs ca. 1 km entfernt, öffentliche Verkehrsmittel etwa 400 m entfernt.</i>
<b>Wohn- bzw. Geschäftslage:</b>	<i>mittlere Wohnlage</i>
<b>Art der Bebauung und Nutzungen in der Straße:</b>	<i>Gemeinbedarfs-, Wohnbau- und gewerbliche Nutzungen, Friedhof aufgelockerte ein- bis zwei-geschossige Bebauung</i>
<b>Immissionen:</b>	<i>normal</i>
<b>topographische Grundstückslage:</b>	<i>starker Niveauunterschied von der Eichwaldstraße zum Bewertungsgrundstück, ansonsten leicht abfallend nach Südwesten, entlang der Grenze nach Südosten sind etwa 1-3 m hohe, nach Aussage des Antragstellers unbelaste- te Erdablagerungen auf einer ca. 1.200 m<sup>2</sup> großen Fläche vorhanden</i>

<i>Grundstücksform:</i>	<i>fast rechteckige Grundstücksform</i>
<i>Grundstücksgröße:</i>	<i>ca. 3.520 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)</i>
<i>Erschließung und Zugang zum Grundstück:</i>	<i>über nordöstliche Anliegerstraße, ausgebaut</i>
<i>Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung:</i>	<i>Anschlüsse müssen noch gelegt werden</i>
<i>Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:</i>	<i>es ist keine Grenzbebauung vorgesehen</i>
<i>Bodenbeschaffenheit:</i>	<i>Bodenuntersuchungen wurden nicht angestellt; der Gutachterausschuss geht von normalen Bodenverhältnissen aus. Altlasten sind nicht bekannt und auch nicht Gegenstand dieses Gutachtens.</i>
<i>Baugebietsart:</i>	<i>Laut Flächennutzungsplan (FNP) 2007, beschlossen am 8. August 2009, als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle) dargestellt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die Bebauungsmöglichkeit wäre nach der Umnutzung des FNP von der Gemeinbedarfsnutzung zur Wohnbaunutzung nach § 34 BauGB zu regeln.</i>
<i>Tatsächliche Nutzung:</i>	<i>Freifläche des Schulgrundstücks</i>



Bilder



*Blick Eichwaldstraße Richtung Südwesten*



*Blick nach Süden auf dem Gelände*



*Südöstlichen Grundstücksgrenze mit Erdwall*



*Südwestliche Grundstücksanbindung*



*Erdwall zur Eichwaldstraße*



*Feuerwehzufahrt auf das Gelände*



Luftbilder



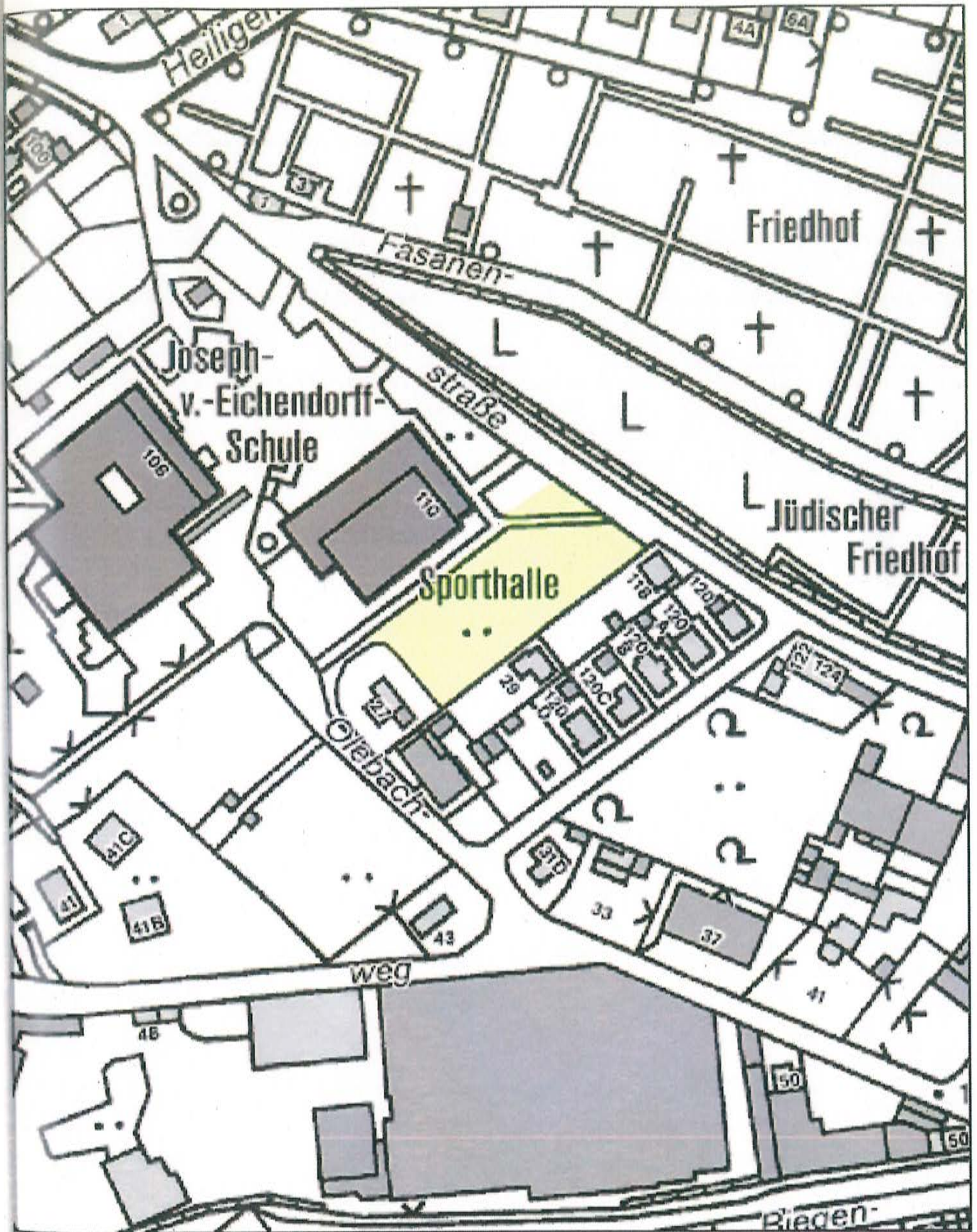
*Luftbild-Schrägaufnahme*



*Orthophoto*

Objekt: Eichwaldstraße 112, 114





Gemarkung Bettenhausen

Flur 8, Teil aus Flurstück 24/9

Bearbeitung: Vogt, Martina

Maßstab: 1:2.000

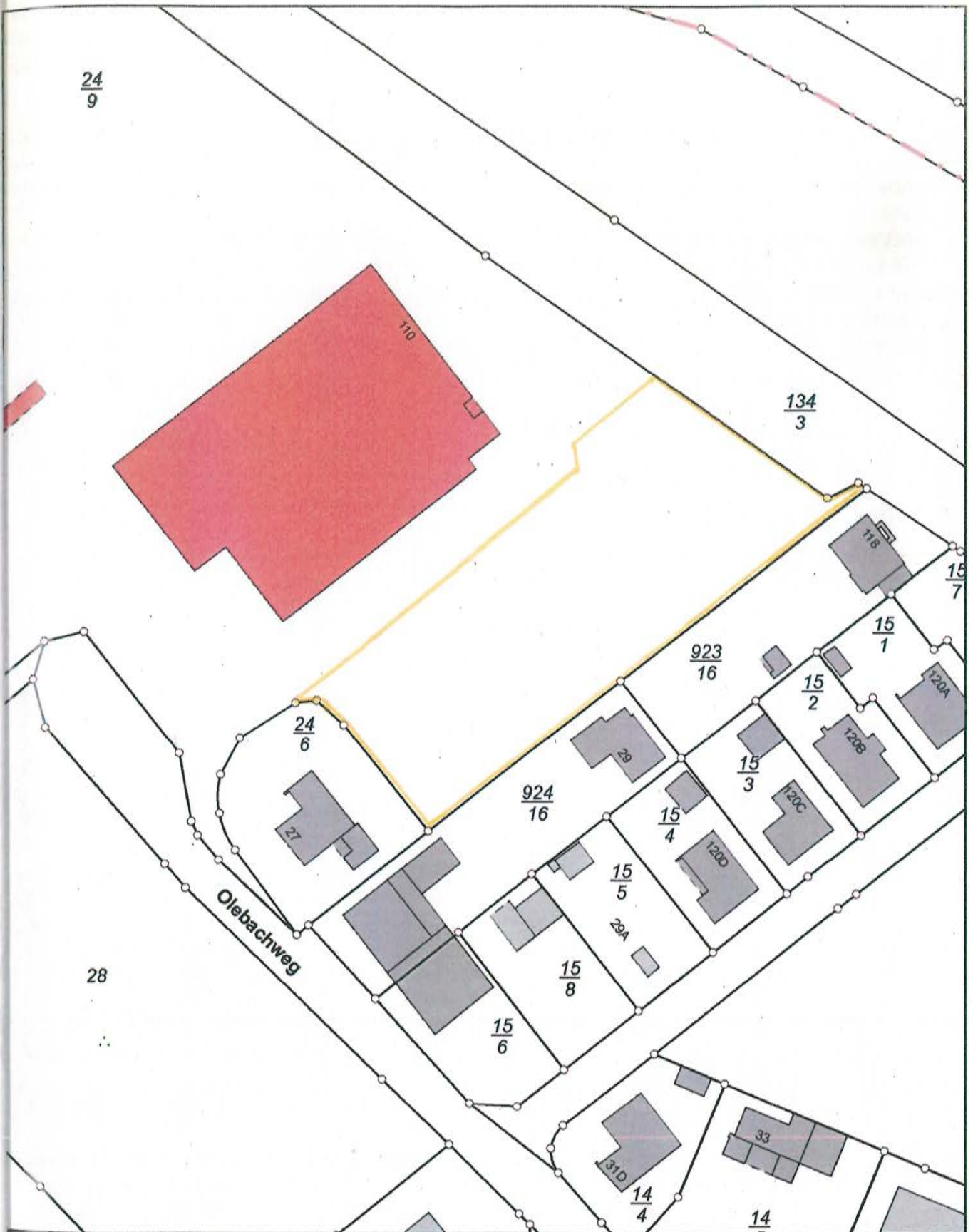
Druckdatum: 04.08.2016

Kassel **documenta** Stadt

Kartenauszug aus dem Kasseler Stadtinformationssystem - Vermessung und Geoinformation  
Verwendung des Kartenauszugs nur in Erfüllung städtischer Aufgaben







Gemarkung Bettenhausen

Flur 8, Teil aus Flurstück 24/9

Bearbeitung: Vogt, Martina

Maßstab: 1:1.000

Druckdatum: 04.08.2016

Kassel documenta Stadt



Kartenauszug aus dem Kasseler Stadtinformationssystem - Vermessung und Geoinformation  
 Verwendung des Kartenauszugs nur in Erfüllung städtischer Aufgaben



### Ermittlung des Bodenwertes

Das zu bewertende Grundstück liegt in einer Wertzone, für die der festgesetzte Richtwert des Grund und Bodens 110,00 €/m<sup>2</sup> einschließlich der Erschließungskosten beträgt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein Grundstück, dessen Wert beeinflussende Umstände für diese Bodenrichtwertzone typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den Wert beeinflussenden Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte werden alle zwei Jahre an Hand von Grundstücksverkäufen, aber auch unter Berücksichtigung des Preisniveaus vergleichbarer Gebiete vom Gutachterausschuss ermittelt und in der Richtwertkarte veröffentlicht.

Die zu bewertende Teilfläche mit einer Größe von etwa 3.520 m<sup>2</sup> ist Teil des Schulgrundstücks der Joseph-von-Eichendorff-Schule. Es wird als Freifläche genutzt, befindet sich südöstlich der Sporthalle und grenzt an die bestehende Bebauung an. Der Schulbetrieb ist mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 eingestellt worden. Nunmehr soll die zu bewertende Teilfläche einer Wohnnutzung zugeführt werden. Zunächst soll die Bebauung für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden; später ist eine Nutzung als Mietwohnungen vorgesehen. Ein diesbezüglicher Bauantrag liegt der Genehmigungsbehörde vor.

#### Grundstückszustand:

Der für die Bewertung relevante Grundstückszustand ergibt sich aus der beantragten Bebauung mit einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, die später in Mietwohnungen aufgeteilt und genutzt werden soll. Derzeit ist die Bewertungsfläche im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche: Schule/sportlichen Zwecken dienende Einrichtung - eingestuft. Ein Bebauungsplan liegt für den Bereich nicht vor. Die zukünftige Bebauung wird insofern auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch erfolgen, da sich das Bauvorhaben entsprechend der Planung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. In den Bauakten Nrn. 847 und 848/2016 der Stadt Kassel wird hierauf Bezug genommen.

#### Weitere Grundstücksmerkmale:

Über das Bewertungsgrundstück verläuft ein öffentlicher Abwasserkanal, der im Grundbuch gesichert werden soll. Zudem wird auf einem Teil der Bewertungsfläche Erdaushub gelagert, der zur Modellierung der Fläche verwendet wurde.

Aus den vorgenannten Ausführungen lässt sich das Bewertungsgrundstück bewertungstechnisch in drei Teilbereiche gliedern, nämlich in A-Baugrundstück, B-Ablagerungsfläche durch Erdaushub und C-Kanaltrasse. Nachfolgend werden die drei Teilbereiche bewertet. Der Flächeninhalt wurde aus Karten und Plänen graphisch ermittelt.



A: Baugrundstück

Diese Teilfläche befindet sich in der Mitte des Bewertungsgrundstücks und umfasst den Bereich der weder von Erdablagerungen oder der Schutzstreifenfläche der Kanaltrasse betroffen ist. Sie hat eine Größe von etwa 1.795 m<sup>2</sup>.

Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht. Der Gutachterausschuss unterstellt auch, dass die Stadt Kassel entsprechendes Baurecht schafft. Derzeit ist die zu bewertende Teilfläche gemäß Flächennutzungsplan (FNP) 2007, beschlossen am 8. August 2009, als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle) dargestellt.

Aus dem Bauantrag ist zu entnehmen, dass sich das geplante Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch entsprechend der Eigenart der näheren Umgebung in die vorhandene Bebauung einfügt. Insofern sieht der Gutachterausschuss in Bezug auf die bauliche Ausnutzung keine Abweichung vom Bodenrichtwert. Nachteilig wirken sich jedoch die Lärmimmissionen durch den unmittelbar westlich angrenzenden Sporthallenbetrieb auf die geplante Wohnnutzung aus. Für diese Beeinträchtigung hält der Gutachterausschuss einen Abschlag von 10 % vom Bodenrichtwert auf rd. 100,00 €/m<sup>2</sup> für alle drei Teilbereiche (A-C) für gerechtfertigt.

Danach ergibt sich ein Bodenwert für den Bereich A des Baugrundstücks in Höhe von:

$$\text{etwa } 1.795 \text{ m}^2 \times 100 \text{ €/m}^2 = 179.500,00 \text{ €}$$

B: Lagerfläche für Erdaushub

Der Lagerbereich erstreckt sich entlang der südöstlichen Grenze der zu bewertenden Teilfläche. Hier grenzt auch die benachbarte Wohnbebauung an. Das mit dem Erdaushub modellierte Gelände ist mit Bäumen bepflanzt und dient teilweise als Sicht- und ggf. auch Lärmschutz für die angrenzende Wohnbebauung.

Da der Erdaushub bei Realisierung des Bauvorhabens einen Nachteil darstellt, hält der Gutachterausschuss hier einen Abschlag von 10 % vom Bodenwert für die gesamte Ablagerungsfläche für gerechtfertigt. Hiermit sind auch die für die Beseitigung der Bäume -und die damit ggf. verbundenen Ersatzmaßnahmen- erforderlichen Aufwendungen abgegolten. Ersatzmaßnahmen für die als Kulturdenkmal eingestuftten Bäume werden gesondert berücksichtigt.

Bei einem angesetzten Bodenwert von 100,00 €/m<sup>2</sup> und einem Beeinträchtigungsgrad von 10 % ergibt sich ein Bodenwert für die gesamte Ablagerungsfläche in Höhe von 90,00 €/m<sup>2</sup>.

Hieraus ergibt sich ein Bodenwert für die Ablagerungsfläche durch den Erdaushub in Höhe von:

$$\text{etwa } 1.200 \text{ m}^2 \times 90 \text{ €/m}^2 = 108.000 \text{ €}$$



### C Kanaltrasse

Entlang der zukünftigen nordwestlichen Grenze der zu bewertenden Teilfläche zum Sport-hallengrundstück hin, verläuft ein öffentlicher Abwasserkanal. Es handelt sich um einen DN 800 SB Abwasserkanal, der in einer Tiefe bis zu etwa 3 m verlegt ist. Es ist vorgesehen, den Abwasserkanal zugunsten der Stadt Kassel grundbuchrechtlich zu sichern.

Für die Bemessung der Wertminderung der zu bewertenden Teilfläche wird die Abhandlung „Verkehrswertermittlung von Leitungsrechten“, veröffentlicht in der Fachzeitschrift Grundstücksmarkt und Grundstückswert (GUG), Zeitschrift für Immobilienwirtschaft, Bodenpolitik und Wertermittlung, Ausgabe 4/93 zugrunde gelegt. Die dort veröffentlichten prozentualen Wertminderungen haben sich in der Wertermittlungslehre etabliert und sind nach wie vor anerkannt. Insofern verwendet der Gutachterausschuss sachverständig die dort aufgeführten prozentualen Wertminderungen für die weitere Wertermittlung.

Hier ist zunächst die durch die Erdleitung belastete Fläche zu ermitteln. Aufgrund der Dimensionierung des Abwasserkanals in Verbindung mit der Verlegetiefe von 3 Metern, wird angenommen, dass für den Schutzstreifen der Leitung eine Breite von ca. 10 Metern anzusetzen ist. Die Auswertung der Leitungspläne des Kanalbetreibers ergeben, dass der 10 m breite Schutzstreifen die zu bewertende Teilfläche auf einer Länge von 70 Metern mit einer Breite von 7,5 Metern überlagert:

$$\text{etwa } 70 \text{ m} \times 7,5 \text{ m} = 525 \text{ m}^2$$

Die beschriebene Schutzstreifenfläche befindet sich im Bereich der einzuhaltenden Abstandsflächen der zukünftigen Bebauung. Insofern ergeben sich für die Bebaubarkeit der zu bewertenden Teilfläche durch den Leitungsschutzstreifen keine Einschränkungen.

Durch die Lage der Schutzstreifenfläche wird die Bebaubarkeit nicht beeinträchtigt. Die Schutzstreifenfläche wird jedoch für die Berechnung der baulichen Ausnutzung berücksichtigt. Allerdings ist die Freiflächengestaltung eingeschränkt, da der Zugang zum Kanal gewährleistet werden muss. Es dürfen insofern keine tiefwurzelnden Bäume oder Sträucher angepflanzt werden. Demzufolge stellt der Gutachterausschuss eine geringe bis mäßige Beeinträchtigung der Nutzung der Schutzstreifenfläche fest.

In der vorgenannten Abhandlung zur Wertermittlung von Leitungsrechten wird bei Wohnnutzung und einer geringen Beeinträchtigung ein Prozentsatz von 15-30 % und bei mäßiger Beeinträchtigung ein Prozentsatz von 30-45 % angegeben. Der Gutachterausschuss geht hier von einer geringen bis mäßigen Beeinträchtigung mit einem Beeinträchtigungsgrad von 30 % aus. Bei einem Bodenwert von 100,00 €/m<sup>2</sup> und einem Beeinträchtigungsgrad von 30 % ergibt sich ein Bodenwert für die Schutzstreifenfläche in Höhe von 70 €/m<sup>2</sup>.

Danach ergibt sich ein Bodenwert für die Schutzstreifenfläche der Kanaltrasse in Höhe von etwa:

$$525 \text{ m}^2 \times 70 \text{ €/m}^2 = 36.750 \text{ €}$$

Der Gesamtgrundstückswert aus den drei Teilbereichen beträgt somit insgesamt:

$$324.250,00 \text{ €.}$$

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass gemäß den eingereichten Bauvorlagen für das geplante Bauvorhaben ggf. drei Bäume des Garten- und Kulturdenkmals „7000 Eichen“ ersetzt werden müssen. Der Gutachterausschuss setzt hierfür pauschal einen Betrag von 10.000,00 € an.

Somit beträgt der Bodenwert für die zu bewertende und noch zu vermessende Teilfläche:

314.250,00 €.

### **Feststellen des Bodenwertes**

Die Bewertung wurde nach dem Vergleichswertverfahren gemäß der Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV 2010 - vom 19. Mai 2010 und den Wertermittlungsrichtlinien 2006 - WertR 2006 - vom 1. März 2006 durchgeführt.

Ausgehend von der durchgeführten Vergleichswertberechnung, unter Berücksichtigung des Kasseler Immobilienmarktes sowie der insgesamt dargestellten bewertungsrelevanten Kriterien, stellt der Gutachterausschuss den gerundeten Verkehrswert auf

**315.000,00 €**

in Worten: dreihundertfünftehtausend Euro fest.



Literaturverzeichnis

Verwendete Literatur zur Wertermittlung

**BGBL. I S. 639:**  
ImmoWertV 2010  
Berlin, 2010

**Gerardy, Möckel:**  
Praxis der Grundstücksbewertung  
München (Loseblattsammlung)

**WertR 2006**  
1. März 2006

**BAnz AT 4.12.2015 B4**  
EW-RL 2015  
Berlin, 2015

**Sprengnetter**

Immobilienbewertung  
Marktdaten und Praxishilfen

**BAnz AT 18.10.2012 B1**  
SW-RL 2012  
Berlin, 2012

**BAnz AT 11.04.2014 B3**  
VW-RL 2014  
Berlin, 2014

**Bauakten der Stadt Kassel 847 und 848/ 2016 mit eingereichtem Bauantrag**

**GUG (Grundstücksmarkt und Grundstückswert) 4/93**  
Verkehrswertermittlung von Leitungsrechten  
Köln, 1993

gez.: Krüger

gez.: Dr. Wehrle

Beglaubigt:



*Wessel*

Wessel  
Vorsitzender des Gutachterausschusses



Die Liberalen im Rathaus

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
info@fdp-fraktion-kassel.de  
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.274**

13. September 2016  
1 von 1

## **Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in alle städtischen Museen**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Kindern und Jugendlichen der Stadt Kassel bis einschließlich zum vierzehnten Lebensjahr freien Eintritt in alle städtischen Museen (GRIMMWELT Kassel gGmbH, Naturkundemuseum, Stadtmuseum) zu ermöglichen.

Als alleiniger Eigentümer der GRIMMWELT Kassel gGmbH wird die Stadt Kassel als Gesellschafter aufgefordert dies im Sinne der jungen Kasseler Bürger umzusetzen.

Die Legitimation für den freien Zugang zu den städtischen Museen erfolgt über den Schülerschein der Kinder und Jugendlichen oder ein anderes Dokument mit dem Nachweis des Wohnortes (Stadt Kassel) und der Altersangabe.

### **Begründung:**

Gerade im Hinblick auf die sozialen Unterschiede der Kinder und Jugendlichen innerhalb unserer Stadt, sollte die Stadt Kassel eine Vorbildrolle in der kulturellen und wissenschaftlichen Bildung übernehmen.

Berichtersteller:                      Stadtverordneter Andreas Ernst

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.275**

15. September 2016  
1 von 1

## **Vorstellung des Konzeptes der documenta 14 im Kulturausschuss**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Konzept der documenta 14 zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Kulturausschuss vorzustellen und dafür möglichst den künstlerischen Leiter zu gewinnen.

#### **Begründung:**

Träger der documenta ist die documenta GmbH, gleichzeitig ist es positiv, wenn der von der GmbH bestellte künstlerische Leiter vor der Eröffnung auch einmal den Kulturausschuss kennen lernt und in seiner Multiplikatorenfunktion wahrnimmt und seine Beratungsmöglichkeiten nutzt.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.276**

15. September 2016  
1 von 1

**Vorstellung städtisches Begleit- und Rahmenprogramm zur documenta 14  
im Kulturausschuss**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das städtische Rahmenprogramm im documenta-Sommer im Kulturausschuss zu berichten. Inhalt sollen das Grundkonzept und ihre Zielsetzung, die Inhalte und die Vermarktung sein.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.277**

15. September 2016  
1 von 2

## **Neukonzeptionierung des Stadtfestes unter Einbeziehung kultureller Träger**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Neukonzipierung des Kasseler Stadtfestes mehr kulturelle Initiativen und Einrichtungen einzubeziehen. Ziel soll sein, dass die Kasseler Bürgerschaft konzeptionell im Programmangebot und der praktischen Durchführung noch mehr als Fest der ganzen Stadt erleben kann. In diesem Sinne soll die durch die documenta entstehende Pause des Stadtfestes seitens der Kassel Marketing GmbH genutzt und auch bei den weiteren Durchführungen beachtet werden. Kooperationspartner können kulturelle Träger in der Innenstadt (Fridericianum, Naturkundemuseum, Elisabethkirche, Martinskirche, Staatstheater, DOCK4, Karlskirche, Musikakademie...) oder anderer Träger auf Bühnen und in Räumen des Stadtfestes sein. Ziel muss sein, dass sich die Stadt in ihrer Vielfalt gemeinsam präsentiert und feiert. Insgesamt soll die Unverwechselbarkeit und Originalität des Festes gestärkt werden. Dem Ausschuss für Kultur wird das Konzept des Festes im Verlauf des Jahres 2017 vorgestellt.

#### **Begründung:**

Die Fest- und Feierkultur hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Immer mehr Feste und Festivals kamen hinzu. Damit werden die Alleinstellungsmerkmale allerdings oft auch geringer, was sich u.a. in der Austauschbarkeit und Beliebigkeit von Bewirtungsangeboten, Getränkemarken und der Form der Bühnengebote widerspiegelt. Eine positive Entwicklung wurde beim Kasseler Stadtfest mit der vom Hessentag übernommenen „Jungen Kunst Bühne“ ermöglicht, die regionalen jungen Künstlerinnen und Künstlern auf einer eigenen Bühne vor der documenta-Halle eine Chance gab. Auch die Einbeziehung der täglichen Orgelkonzerte während des Stadtfestes in der Elisabethkirche am Friedrichsplatz setzte Signale für ungewöhnliche Kooperationen und eine Ausweitung der musikalischen Farben

und Zielgruppen. In dieser Weise kann das Kasseler Stadtfest an Profil gewinnen,  
wenn noch weitere Zielgruppen einbezogen werden.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.291**

21. September 2016  
1 von 1

## **Neuregelung der Wahlplakatierung**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis zum Frühjahr 2017 den Entwurf einer neuen Satzung, die das Aufstellen von Plakatträgern zu Wahlkampfzeiten regelt, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Bei einer neuen Satzung sollte insbesondere vorgesehen werden, dass künftig einzelne Plakatträger bis zur Größe DIN A 0 nicht mehr zulässig sind. Stattdessen sollen zahlreiche mobile Plakatwände an den Haupt-ein- und -ausfahrtsstraßen vorgesehen werden, wo jede kandidierende Partei ein bestimmtes Kontingent von Plakaten bis zur Größe DIN A 0 anbringen darf. Des Weiteren sollte durch die neue Satzung sichergestellt sein, dass künftig keine Plakatierung mehr an Denkmälern und Kunstwerken, wie beispielsweise „7000 Eichen“, zulässig ist.

### **Begründung:**

Berichterstatter:                      Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender